

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 18.04.2016

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.45 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 4.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 4.
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit Zustimmung des HFA wird der TOP. 2.3.nö zusätzlich auf die Tagesordnung genommen. TOP. 4.3.nö wird abgesetzt (s. Hinweise unter TOP. 1.nö).
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	Bekanntgaben
2.	Genehmigung der Niederschriften zu den HFA-Sitzungen vom 04.11.2015 und vom 27.01.2016
3.	Jahresrechnung 2015
3.1.	Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2015
3.2.	Behandlung der Kasseneinnahmereste Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2015 (Wertberichtung offener Forderungen)
3.3.	Behandlung der Haushaltsreste
3.3.0.	Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr
3.3.1.	Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2014 (alte Haushaltsreste)
3.3.1.1.	Hh-Ausgabereste im Verwaltungshaushalt
3.3.1.2.	Hh-Einnahmereste im Vermögenshaushalt
3.3.1.3.	Hh-Ausgabereste im Vermögenshaushalt
3.3.2.	Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2015 (neue Haushaltsreste)
3.3.2.1.	Hh-Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)
3.3.2.2.	Hh-Einnahmeansätze im Vermögenshaushalt
3.3.2.3.	Hh-Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

4.	Haushaltsplan 2016	
4.1.	Vorstellung und Billigung des überarbeiteten Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 und der veränderten dauernden Leistungsfähigkeit, Stand SR-Sitzung 19.03.2016	
4.2.	Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2016ff	
4.2.1.	Neubau Bauhof	
4.2.2.	Radweg Bahnstraße	
4.2.3.	Sanierung Jugendtreff	
4.2.4.	Umbau Rathaus	
4.3.	Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Finanzbedarf 2016 – 2020	
4.4.	Vorstellung der Grundsätze zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs Beschlussfassung zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs über eine zusätzliche Kreditaufnahme Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung für die Jahre 2016 - 2025	
4.5.	Beratung und Beschlussfassung über die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2016 – 2020 über eine Erhöhung der Hebesätze	

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u> Stadtkämmerer Firnbach übergibt den HFA-Mitgliedern die in der Anlage befindlichen Berichte des Main-Echos über die jüngsten Haushaltsplanverabschiedungen der Kommunen Amorbach, Eichenbühl, Kleinwallstadt und Großwallstadt und erläutert diese kurz.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschriften zu den HFA-Sitzungen vom 04.11.2015 und vom 27.01.2016</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschriften zu den HFA-Sitzungen vom 04.11.2015 und 27.01.2016 sind noch nicht genehmigt. Die öffentlichen Teile wurden am 11.11.2015 und am 10.02.2016 elektronisch zugestellt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschriften zu den HFA-Sitzungen vom 04.11.2015 und vom 27.01.2016 zu genehmigen.</p>
3.	ö	<p><u>Jahresrechnung 2015</u></p>
3.1.	ö	<p><u>Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2015</u> Die Jahresrechnung 2015 wurde in der KW 14 endgültig gelegt. Das unter Ziffer I. der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, dargestellte endgültige Rechnungsergebnis beinhaltet bereits:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle planmäßigen Zuführungen zwischen den Haushalten 2. alle planmäßigen Entnahmen/Zuführungen aus den/an die allgemeinen Rücklagen 3. alle pauschalen Kasseneinnahmerestebereinigungen lt. TOP. 3.2. 4. alle Haushaltsrestebildungen und Haushaltsresteabgänge lt. TOP. 3.3. <p>Dies vorausgeschickt, schließt der Verwaltungshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuss i.H.v. 130.106,15 € und der Vermögenshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuss i.H.v. endgültig 503.153,35 € ab. Den allgemeinen Rücklagen können also insgesamt 633.259,50 € überplanmäßig zugeführt werden.</p> <p>Unter Ziffer II. der beiliegenden Übersicht wird das endgültige Rechnungsergebnis zum einen um die Positionen bereinigt, die mangels Erfüllung und Übertragbarkeit in 2015 in den Haushalt 2016 vorgetragen werden müssen. Das sind im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 202.894,00 € und im Vermögenshaushalt Mindereinnahmen i.H.v. 1.096,00 €</p> <p>Zum anderen wird das endgültige Rechnungsergebnis um die Positionen bereinigt, die von absolut einmaliger Natur sind. Das sind im Verwaltungshaushalt Einnahmen i.H.v. 83.399,00 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen i.H.v. 198.654,00 €</p> <p>Wären diese Positionen – wie geplant – alle im Hh-Jahr 2015 realisiert worden bzw. nicht angefallen, hätte der Verwaltungshaushalt mit einem überplanmäßigen Defizit i.H.v. vorläufig 156.186,85 € und der Vermögenshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuss i.H.v. vorläufig 305.595,35 € abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage hätten damit lediglich 149.408,50 € zugeführt werden können.</p> <p>Die dargestellten Ergebnisse der Ziffern I. und II. belegen damit, wie eng d.h. mit welcher geringen Spiel-</p>

		<p>räumen die Haushalte der Stadt zurzeit geplant und erfüllt werden müssen, um keine Fehlbeträge zu erzielen.</p> <p>Unter Ziffer III. der Übersicht wird das endgültige Rechnungsergebnis, konkret die endgültige überplanmäßige Zuführung an die allgemeine Rücklage, mit dem in der Haushaltsplanung 2016 unterstellten Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2015 abgeglichen. Der Stand der allgemeinen Rücklagen vor Buchung der überplanmäßigen Zuführung an die allgemeine Rücklage liegt um 70.590,00 € unter dem avisierten Stand der allgemeinen Rücklage. Deshalb reduzieren sich die zusätzlichen Deckungsmittel für den Hh 2016 aus dem Rechnungsergebnis 2015 um diesen Betrag auf endgültig 562.669,50 €</p> <p>Unter Ziffer IV. wird die effektive Entlastung(+)/Belastung(-) des Haushaltsplans 2016 aus der Jahresrechnung 2015 ermittelt. Zu diesem Zweck wird das Ergebnis der Ziffer III. um die Positionen bereinigt, die mangels Erfüllung und Übertragbarkeit in 2015 in den Hh 2016 vorgetragen werden müssen. Das sind im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 202.894,00 € und im Vermögenshaushalt Mindereinnahmen i.H.v. 1.096,00 €. So betrachtet erfährt der Haushalt 2016 aus dem Rechnungsergebnis 2015 eine Entlastung i.H.v. endgültig 360.871,50 €</p> <p>Da die unter Ziffer IV. dargestellten, erneut in den Haushalt 2016 einzuplanenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen, im Haushaltsplanentwurf 2016, der dem Stadtrat am 19.03.2016 vorgestellt wurde, bereits berücksichtigt sind, können – vorbehaltlich der Beschlüsse zu TOP. 3.2. und 3.3. – die unter Ziffer III. ermittelten zusätzlichen Deckungsmittel mit einem Betrag von ca. 560.000 € entlastend in den unter TOP. 4.4. zu beschließenden zusätzlichen Finanzbedarf eingerechnet werden.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.2.	ö	<p><u>Behandlung der Kasseneinnahmereste</u> <u>Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2015 (Wertberichtigung offener Forderungen)</u></p> <p>Kassenreste in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung noch ermittelt und dargestellt. Kassenausgabereste (KAR) sind eher selten, Kasseneinnahmereste (KER) umso häufiger.</p> <p>Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis durch Kasseneinnahmereste nur insoweit belastet, als diese im Bestand (Erlass, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Restebereinigung) verändert werden.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert; in der Doppik wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Das Institut der pauschalen Restebereinigung wird von der Stadtkämmerei schon seit vielen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung angewandt. Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der HFA/SR diesen Vorgang beschlussmäßig behandeln.</p> <p>Lt. Anlage müssen im Rahmen der Jahresrechnung 2015 Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 318.590,65 € (Vorjahr: 456.181,47 €) pauschal bereinigt werden. 173.659,70 € entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 144.930,95 € auf den Vermögenshaushalt.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 62.661,86 € und Zinszuschüsse i.H.v. 49.000,00 € die größten Brocken. Die Zinszuschüsse wurden bei der Städtebauförderung vor Jahren für die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs für das DB-Gelände beantragt, bislang aber noch immer nicht bewilligt.</p> <p>Im Vermögenshaushalt sind 97.452,01 € (Vorjahr: 233.023,61 €) bzw. 26.747,25 € (Vorjahr: 96.887,30 €) Herstellungsbeiträge Kanal/Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich in 2015 durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung bereits erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2016 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrech-</p>

		nung 2015 i.H.v. insgesamt 318.590,65 €pauschal zu bereinigen.
3.3.	ö	<u>Behandlung der Haushaltsreste</u>
3.3.0.	ö	<p><u>Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr</u> Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die folgenden Ansätze des Vermögenshaushalts:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 35 Beiträge b. Grp. 36 Zuwendungen, Zuschüsse c. Grp. 37 Kreditaufnahmen 2. Ausgaben <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 92 Gewährung von Darlehen b. Grp. 93 Vermögenserwerb c. Grp. 94 Hochbaumaßnahmen d. Grp. 95 Tiefbaumaßnahmen e. Grp. 96 Betriebstechnische Anlagen f. Grp. 98 Investitionsförderungsmaßnahmen <p>Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel, Gebrauch.</p> <p>Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht, verfallen sie kraft Gesetzes und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.</p> <p>Mit Ausnahme der Jahresrechnung 2014 wurden dem HFA/SR bislang lediglich die Ergebnisse der Haushaltsrestbildung als Anlagen zum Rechenschaftsbericht mitgeteilt. Die Haushaltsrestbildung oder Nichtbildung ist jedoch ein entscheidender Vorgang innerhalb des Rechnungslegungsprozesses. Durch sie werden das Rechnungsergebnis und das Budgetrecht des Stadtrats maßgeblich beeinflusst.</p> <p>Zuständig für diese Entscheidung ist damit der HFA bzw. der Stadtrat und zwar aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Budgetrecht des HFA/SR umfasst nach allgemeinem Verständnis nicht nur das Recht, über die haushaltsrechtliche Verwendung (Übertragung/Verfall) von nicht verbrauchten, aber übertragbaren Hh-Mitteln Kenntnis zu erlangen, sondern auch das Recht, darauf direkt Einfluss zu nehmen, d.h. darüber zu beschließen. Würde das Budgetrecht des HFA/SR mit der Verabschiedung des Haushalts und damit mit der Hh-Mittelbereitstellung enden, obläge es letztlich der Verwaltung, über die weitere Verwendung von unverbrauchten und übertragbaren Hh-Mitteln zu entscheiden. Das kann nicht zutreffend sein. 2. Entscheidet der HFA/SR über die Haushaltsrestbildung, erhält er einen tieferen Einblick in den tatsächlichen Stand des Hh-Vollzugs, was ihn wiederum in die Lage versetzt, seinen Kontrollaufgaben besser nachzukommen. 3. Die Haushaltsrestbildung sichert letztlich auch einen reibungslosen Vollzug des Haushalts. Würden die nicht verbrauchten übertragbaren Hh-Mittel nicht übertragen, müssten diese im folgenden Hh-Jahr per Nachtragshaushalt erneut veranschlagt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und in einer haushaltslosen Zeit stünden diese Hh-Mittel nicht zur Verfügung, d.h. die Stadt könnte für die veranschlagten Zwecke keine Zahlungen leisten.
3.3.1.	ö	<u>Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2014 (alte Haushaltsreste)</u>
3.3.1.1.	ö	<p><u>Hh-Ausgabereste im Verwaltungshaushalt</u> In der Anlage 1 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2014 im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2015 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 169.735,07 € Davon wurden insgesamt 52.236,59 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 117.498,48 € bestandsverändernd in Abgang gestellt werden müssen, die das Rechnungsergebnis in dieser Höhe verbessern.</p> <p>Die bei fünf Hh-Stellen in Abgang gebrachten Hh-Mittel (gelb markiert) werden allerdings noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2016 Ausgaben i.H.v. insgesamt 84.848,00 € erneut veranschlagt.</p>

		<p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Haushalt 2016 i.H.v. insgesamt 84.848 € besteht Einverständnis.</p>
3.3.1.2.	ö	<p><u>Hh-Einnahmereste im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 2 sind die Hh-Einnahmereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2014 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2015 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 745.166,00 € Davon wurden insgesamt 741.362,59 € vereinnahmt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 3.803,41 € bestandsverändernd in Abgang gestellt werden müssen, die das Rechnungsergebnis in dieser Höhe verschlechtern. Die bei einer Hh-Stelle in Abgang gebrachten Hh-Mittel (gelb markiert) werden allerdings noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2016 Einnahmen i.H.v. insgesamt 1.096,00 € erneut veranschlagt.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Einnahmehaushaltsmitteln im Haushalt 2016 i.H.v. insgesamt 1.096,00 € besteht Einverständnis.</p>
3.3.1.3.	ö	<p><u>Hh-Ausgabereste im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 3 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2014 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2015 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 824.285,04 € Davon wurden insgesamt 160.204,38 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 664.080,66 € entweder ergebnisneutral erneut übertragen oder bestandsverändernd in Abgang gestellt werden können. Nur die Abgänge (Bestandsveränderungen) verbessern das Rechnungsergebnis. Bei insgesamt vier Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Reste (gelb markiert) für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 4.236,18 € ergebnisverbessernd in Abgang gebracht. Bei den restlichen Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Reste (nicht markiert) für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 659.844,48 € erneut übertragen, ohne das Rechnungsergebnis zu verändern.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 4.236,18 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 659.844,48 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>
3.3.2.	ö	<p><u>Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2015 (neue Haushaltsreste)</u></p>
3.3.2.1.	ö	<p><u>Hh-Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)</u> In der Anlage 4 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Hh-Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden und für ihren Zweck weiterhin benötigt werden, grundsätzlich in das Hh-Jahr 2016 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 237.571,00 € Davon wurden insgesamt 180.798,98 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 56.772,02 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Hh-Mittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Hh-Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt. Bei insgesamt vier Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (gelb markiert) für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 10.817,91 € in Abgang gebracht. Bei insgesamt neun Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (nicht markiert) für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 45.954,11 € ergebnisverschlechternd übertragen.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 10.817,91 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 45.954,11 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>
3.3.2.2.	ö	<p><u>Hh-Einnahmeansätze im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 5 sind die Hh-Einnahmeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2016 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 3.944.394,00 € Davon wurden insgesamt 3.137.971,00 € vereinnahmt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 806.423,00 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Hh-Mittel verbessern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Hh-Mittel verschlechtern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt. Bei insgesamt fünf Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (gelb markiert) für ihren Zweck</p>

		<p>nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 22.543,00 € in Abgang gebracht.</p> <p>Hinweis: Unter diesen Hh-Stellen befinden sich auch die grün markierten Hh-Stellen 1.3654.3671 (15.500 € Zuschuss Bürgerverein für Marktplatzbrunnen) und 1.3654.3670 (1.500 € Spenden für Marktplatzbrunnen), die zusammen mit Abgängen bei Ausgabehaushaltsstellen zu einer Entlastung des Vermögenshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2015 i.H.v. 46.000 € führen sollen (vgl. TOP. 2.7.ö SR 19.03.2016). Die vorgenannten Hh-Stellen sind Gegenstand der nachstehenden Beschlussempfehlung, weshalb sich eine gesonderte Beratung erübrigt (s.a. Hinweis zu TOP. 3.3.2.3.).</p> <p>Bei insgesamt sechzehn Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (nicht markiert) für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 783.880,00 € ergebnisverbessernd übertragen.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 22.543,00 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 783.880,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>																		
3.3.2.3.	ö	<p><u>Hh-Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 6 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2016 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 4.999.867,00 € Davon wurden insgesamt 3.873.830,39 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2015 insgesamt 1.126.036,61 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Hh-Mittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Hh-Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.</p> <p>Bei einer Vielzahl von Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (gelb markiert) für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 86.535,94 € in Abgang gebracht.</p> <p>Hinweis: Unter diesen Hh-Stellen befinden sich auch die grün markierten Hh-Stellen 1.5802.9596 (20.000 € Planungskosten Schlosswiese), 1.0681.9403 (15.000 € Sockelsanierung Rathaus), 1.3654.9490 (11.000 € Gestaltungskonzept Marktplatz) und 1.3654.9400 (17.000 € Sanierungskosten für Marktplatzbrunnen), die zusammen mit Abgängen bei Einnahmehaushaltsstellen zu einer Entlastung des Vermögenshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2015 i.H.v. 46.000 € führen sollen (vgl. TOP. 2.7.ö SR 19.03.2016). Die vorgenannten Hh-Stellen sind Gegenstand der nachstehenden Beschlussempfehlung, weshalb sich eine gesonderte Beratung erübrigt (s.a. Hinweis zu TOP. 3.3.2.2.).</p> <p>Bei einer Vielzahl von Hh-Stellen werden die noch nicht verbrauchten Hh-Mittel (nicht markiert) für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 1.039.500,67 € übertragen.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 86.535,94 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 1.039.500,67 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>																		
4.	ö	<u>Haushaltsplan 2016</u>																		
4.1.	ö	<p><u>Vorstellung und Billigung des überarbeiteten Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 und der veränderten dauernden Leistungsfähigkeit, Stand SR-Sitzung vom 19.03.2016</u> Bereits in der SR-Sitzung vom 19.03.2016 wurde der aktuelle Stand der Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 vorgestellt. Auf die dort übergebenen Unterlagen wird verwiesen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Vorstellung noch einmal zusammengestellt.</p> <p>Am Ende des Finanzplans (s. Anlage Seite 21) ist der zusätzliche Finanzbedarf der Hh-Jahre 2016 – 2020 summarisch dargestellt, der sich aus den bis zum 19.03.2016 eingearbeiteten Änderungen (= Modell 6) gegenüber dem vom Stadtrat am 02.12.2015 beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 (= Modell 5) ergibt. Er beträgt insgesamt 875.000 € und setzt sich aus einer Verschlechterung des Verwaltungshaushalts i.H.v. 1.844.000 € und einer Verbesserung des Vermögenshaushalts i.H.v. 969.000 € zusammen. Der zusätzliche Finanzbedarf ist damit identisch mit dem im Modellvergleich 5/6 ausgewiesenen Finanzbedarf. Er verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Hh-Jahre:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="6">zusätzlicher Finanzbedarf(-) aus der fortgeschriebenen Hh/FIPI 2016 - 2020 (Modell 6)</th> </tr> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1.234.000 €</td> <td>-164.000 €</td> <td>377.000 €</td> <td>-17.000 €</td> <td>163.000 €</td> <td>-875.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Belastungen des Verwaltungshaushalt (-1.844.000 €) werden im Kern von den enormen Steuerausfällen (3.597.000 €) verursacht, die bis auf 1.575.000 € durch den kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden. Im Vermögenshaushalt, der sich in der Summe um 969.000 € verbessert, schlagen vor allen Dingen die Auflösungen der beiden Rückstellungen/allgemeinen Rücklagen für die Kreisumlage (440.000 €) und das Investitionsprogramm (634.595 €) positiv zu Buche.</p>	zusätzlicher Finanzbedarf(-) aus der fortgeschriebenen Hh/FIPI 2016 - 2020 (Modell 6)						2016	2017	2018	2019	2020	Summe	-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €
zusätzlicher Finanzbedarf(-) aus der fortgeschriebenen Hh/FIPI 2016 - 2020 (Modell 6)																				
2016	2017	2018	2019	2020	Summe															
-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €															

Allerdings sind unabhängig von diesen Auflösungen **auch weiterhin angemessene allgemeine Rücklagen**

- a) zur Gewährleistung der gesetzlichen Mindestrücklage
- b) zur Absicherung des 28 Mio. €-schweren Investitionsprogramms und
- c) zur Finanzierung der noch nicht eingeplanten Investitionen

zwingend erforderlich, d.h. in den zusätzlichen Finanzbedarf einzuplanen (s. TOP. 4.3.) und **zu bilden**. Setzt man für die Mindestrücklage 130.000 € und für die Investitionsprogrammrückstellung 600.000 € an, **steigt der zusätzliche Finanzbedarf bis zu dieser Stelle auf 1.605.000 € an**.

Wie dem in der Anlage befindlichen **Finanzplan 2015 – 2020** zu entnehmen ist, zeigt sich der Verwaltungshaushalt 2016 hoch defizitär. Ihm müssen zum Ausgleich aus dem Vermögenshaushalt insgesamt 1.348.000 € zugeführt werden. Die Mindestzuführungen werden weit verfehlt. Trotz vollständiger Entnahme aller allgemeinen Rücklagen (828.000 €) und einer Kreditaufnahme von 3.575.000 € (!!!) fehlen zur Deckung des Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts 2016 immer noch 1.234.000 €. In den Finanzplanungsjahren 2017 – 2020 können die Vermögenshaushalte per Saldo ausgeglichen werden.

Die **Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit** haben sich im Modell 6 gegenüber dem beschlossenen Modell 5 wie folgt verändert (die bislang eingeplanten Sondertilgungen der Jahre 2017 – 2020 i.H.v. 2.641.801 € sind dabei nicht berücksichtigt!!!):

Überschuss des VwHh		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-1.348.000 €	256.000 €	1.102.000 €	732.000 €	820.000 €	1.562.000 €
-/-	Modell 5	-213.000 €	751.000 €	964.000 €	998.000 €	906.000 €	3.406.000 €
=	Saldo	-1.135.000 €	-495.000 €	138.000 €	-266.000 €	-86.000 €	-1.844.000 €
						pro Hh-Jahr	-368.800 €

freie Spitze zur Mi-Zuführung (um So-Tilgungen bereinigt)		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-1.685.000 €	-138.000 €	671.000 €	278.000 €	350.000 €	-524.000 €
-/-	Modell 5	-610.000 €	360.000 €	520.000 €	547.000 €	439.000 €	1.256.000 €
=	Saldo	-1.075.000 €	-498.000 €	151.000 €	-269.000 €	-89.000 €	-1.780.000 €
						pro Hh-Jahr	-356.000 €

Kaufmännischer Abschluss		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-810.000 €	-285.000 €	-259.000 €			-1.354.000 €
-/-	Modell 5	-343.000 €	-121.000 €	-58.000 €			-522.000 €
=	Saldo	-467.000 €	-164.000 €	-201.000 €	0 €	0 €	-832.000 €
						pro Hh-Jahr	-277.333 €

Die vorstehenden Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit zeigen eine deutliche Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt an.

Die alles entscheidende **Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts** hat sich mehr als halbiert. Der Verwaltungshaushalt wirft nunmehr in den Jahren 2016 – 2020 nur noch 1.562.000 € an Überschüssen ab, das sind 1.844.000 € bzw. 54% weniger als im vom Stadtrat am 02.12.2015 beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020.

Etwa um denselben Betrag, nämlich um 1.780.000 € haben sich die **freien Spitzen** zur Mindestzuführung (Tilgung) und zur SOLL-Zuführung (Afa) negativ verändert. Diese Entwicklung wird auch vom **kaufmännischen Abschluss**, der um die Verwerfungen des kommunalen Finanzausgleichs bereinigt ist, bestätigt. In den FiPla-Jahren 2016 – 2018 sind nun Verluste von insgesamt 1.354.000 € zu erwarten; die in diesen Jahren bislang i.H.v. 522.000 € etatisierten Verluste haben sich somit mehr als verdoppelt.

Von den Überschüssen, die der Verwaltungshaushalt in den FiPla-Jahren 2016 – 2020 i.H.v. 1.562.000 € erzielt, können die regulären Tilgungen (die bislang eingeplanten Sondertilgungen der Jahre 2017 – 2020 i.H.v. 2.641.801 € sind dabei nicht berücksichtigt!!!) nicht mehr erwirtschaftet werden; es fehlen insgesamt 524.000 € (!!!), das sind 104.800 € a. Die **freie Spitze zur Mindestzuführung** ist also negativ. Die **dauernde Leistungsfähigkeit ist**, bezogen auf die gesetzliche Mindestzuführung, damit im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 vollständig **erschöpft**, die **Verschuldungsgrenze** ist bereits **überschritten**.

Noch deutlicher wird die Lage nach einem Blick auf die **freie Spitze zur SOLL-Zuführung**. Die Abschreibungen können nunmehr i.H.v. 2.194.000 € (438.800 € a) nicht mehr erwirtschaftet werden, d.h. in dieser Höhe wird **Vermögen der Stadt zulasten künftiger Generationen verbraucht**. Die in diesen Jahren bislang i.H.v. 414.000 € etatisierten Defizite haben sich somit mehr als vervierfacht. Die **dauernde Leistungsfähigkeit ist**,

bezogen auf die gesetzliche SOLL-Zuführung, damit im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 ebenfalls **nicht mehr gegeben**.

Damit die Stadt im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 (und darüber hinaus!) handlungsfähig bleibt, ist eine nachhaltige Verbesserung (Konsolidierung) des Verwaltungshaushalts unausweichlich.

Beschluss:

Der HFA billigt den überarbeiteten Haushalts- und Finanzplanentwurf 2016 – 2020, Stand 19.03.2016 (Modell 6).

4.2.

ö

Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2016ff

Die Verwaltung hatte den gesamten Vermögenshaushalt nach Einsparmöglichkeiten durchforstet. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 19.03.2016 unter TOP. 2.6. bereits vorgestellt. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Konkrete Beschlüsse des HFA sind allerdings notwendig, um die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 anpassen und im Mai 2016 verabschieden zu können. Die Beschlussvorlagen vom 19.03.2016 werden deshalb nachfolgend noch einmal aufgegriffen.

Sollte der Stadtrat den nachstehenden Vorschlägen der Verwaltung folgen, könnten im Vermögenshaushalt folgende Mittel eingespart werden, die bislang noch nicht eingeplant sind:

Einsparpotential (-)	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Neubau Bauhof	0 €	-350.000 €	25.000 €	0 €	0 €	-325.000 €
+ Radweg Bahnstraße	0 €	0 €	-20.000 €	-130.000 €	-8.000 €	-158.000 €
+ Jugendtreff	-6.000 €	-31.000 €	-25.000 €	-11.000 €	-20.000 €	-93.000 €
+ Umbau Rathaus	-162.500 €	-85.000 €	0 €	0 €	-15.000 €	-262.500 €
= Einsparungen (-)	-168.500 €	-466.000 €	-20.000 €	-141.000 €	-43.000 €	-838.500 €

Auf der Grundlage der unter TOP. 4.1. vorgestellten Ansatzänderungen (die die vorstehenden Einsparungen im Vermögenshaushalt noch nicht beinhalten) und unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen vorstehenden weiteren Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt ergibt sich, abhängig von der Beschlussfassung zu TOP. 4.2.1. folgender fortgeschriebener **zusätzlicher Finanzbedarf**:

Finanzbedarf (-) Alternative 1 (Bauhofneubau inkl. dritter Halle)	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Änderungen Hh-Plan TOP.4.1.	-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €
-/- Einsparungen VmHh TOP. 4.2.	-168.500 €	-191.000 €	-20.000 €	-141.000 €	-43.000 €	-563.500 €
= Finanzbedarf (-)	-1.065.500 €	27.000 €	397.000 €	124.000 €	206.000 €	-311.500 €

Finanzbedarf (-) Alternative 2 (Bauhofneubau ohne dritte Halle)	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Änderungen Hh-Plan TOP.4.1.	-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €
-/- Einsparungen VmHh TOP. 4.2.	-168.500 €	-466.000 €	-20.000 €	-141.000 €	-43.000 €	-838.500 €
= Finanzbedarf (-)	-1.065.500 €	302.000 €	397.000 €	124.000 €	206.000 €	-36.500 €

4.2.1.

ö

Neubau Bauhof

Das Büro Kaufmann hatte unterm 21.10.2015 eine erste Kostenschätzung vorgelegt, die den Bau einer **Doppelhalle**, eines Sozialtrakts in der Doppelhalle und einer **Fahrzeug- und Lagerhalle mit Hofüberdachung** vorsah. Die Kostenschätzung schloss mit einer Gesamtsumme i.H.v. 1.750.000 € ab. Diese setzte sich wie folgt zusammen:

	KoGr	Kostenart	Betrag
*	200	Erschließung	17.500 €
+	300	Bauwerk	945.000 €
+	400	Haustechnik	227.500 €
+	500	Außenanlagen	280.000 €
+	600	Einrichtung	52.500 €
=	Baukosten		1.522.500 €
+	700	Baunebenkosten	227.500 €
=	Gesamtkosten		1.750.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde auf die vorgesehene **Hofüberdachung** aus Kostengründen **verzichtet**, weshalb sich die Gesamtkosten auf 1.600.000 € reduzierten. Das Projekt ist **derzeit** mit folgenden Mitteln in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Baunebenkosten	140.000 €	87.500 €	0 €	0 €	0 €	227.500 €
+ Baukosten	0 €	1.372.500 €				1.372.500 €
= Gesamtkosten	140.000 €	1.460.000 €	0 €	0 €	0 €	1.600.000 €
-/- Verkaufserlöse	140.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €
= Eigenmittel (Kredit)	0 €	1.300.000 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €

2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				
		2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich umfangreiche Recherchen angestellt und nach weiteren Einsparmöglichkeiten gesucht. Auch wenn dies nicht die optimale Lösung ist, könnte auf den **Bau der dritten Halle (Fahrzeug- und Lagerhalle) verzichtet** werden. In diesem Fall besteht allerdings ein Bedarf nach einer Ersatzlösung. Nach Rücksprache mit beiden potentiellen Kaufinteressenten für das Objekt Landstr. 11b ist es möglich, einen Teil der dortigen Lagerhallen des Bauhofs für ein geringes Entgelt für eine Übergangszeit weiter zu nutzen. Dort könnte Material gelagert werden, das nur sporadisch benötigt wird. Kaufinteressent A bietet die Möglichkeit, die Scheune für mind. 1 Jahr zu 100 €/m zu mieten; die Sozialräume würden sofort entfallen oder könnten zu ortsüblicher Miete (ca. 400 €/m) angemietet werden (ggf. ist alternativ eine Unterbringung in einem anderen städtischen Gebäude möglich). Kaufinteressent B bietet die Möglichkeit, die Räumlichkeiten wie gehabt bis 31.12.2018 kostenfrei zu nutzen. Spätestens ab 01.01.2019 muss für eine andere Unterbringungsmöglichkeit gesorgt werden. Als Übergangslösung für die dritte Halle könnte eine Leichtbauhalle (ähnlich der Fa. Fripa) mit einem Aufwand von ca. 25.000 – 50.000 € errichtet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Hh-Jahr 2018 zusätzlich 25.000 € für den Bau der Leichtbauhalle einzustellen.

Das Architekturbüro Kaufmann hat – unter **Wegfall der dritten Halle** (ohne Berücksichtigung der Leichtbauhalle) – unterm 03.03.2016 eine neue Kostenschätzung vorgelegt, die wie folgt abschließt:

	KoGr	Kostenart	Betrag
*	200	Erschließung	12.700 €
+	300	Bauwerk	683.700 €
+	400	Haustechnik	215.300 €
+	500	Außenanlagen	151.900 €
+	600	Einrichtung	38.000 €
=		Baukosten	1.101.600 €
+	700	Baunebenkosten	198.400 €
=		Gesamtkosten	1.300.000 €

Das Architekturbüro Kaufmann hat ferner untersucht, welcher **Investitionsaufwand** in den nächsten fünf Jahren für das **Objekt Landstr. 11b und den Bauhof** zwingend erforderlich sein wird. Die Schätzung schließt ohne Baunebenkosten mit einem Aufwand von **175.000 €** ab. Herr Kaufmann stellt fest, dass sich trotz unabdingbar erforderlicher Investitionen in Brandschutz, Sicherheit und Gebäudeunterhalt im Bereich des Scheunentrakts nichts an den Strukturdefiziten des Gebäudes, wie unzulässige Raumhöhen, fehlende Sicherheitsabstände und Bewegungsflächen, fehlende Rettungswege, Raumabschlüsse und Belichtung ändert. Ob für den **Scheunentrakt** eine **Baugenehmigung** für die Nutzung als Bauhof vorliegt, konnte nicht abschließend geklärt werden. Ist dies nicht der Fall, so Herr Kaufmann, wäre die Nutzung unzulässig bzw. zu beantragen, was dann einen erheblichen Katalog an Umbaumaßnahmen zur Folge hätte. Mit anderen Worten: Ohne einen zeitnahen Bauhofneubau müsste der Stadt erhebliche finanzielle Mittel in beide Objekte stecken, die bei einem späteren Verkauf nicht mehr amortisiert werden könnten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen am Neubau des Bauhofs festzuhalten, allerdings unter Wegfall der dritten Halle.

Für den **Verkauf des Objekts Landstr. 11b samt Bauhof** liegen der Verwaltung zwischenzeitlich zwei ernsthafte Bewerbungen vor, deren Kaufpreis – nach Abzug der Maklergebühren – bei jeweils 350.000 € liegt. Auf der Finanzierungsseite können deshalb die Mittel um 50.000 € erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt – unter **Verzicht auf die dritte Halle – nunmehr** wie folgt einzuplanen (= **Beschlussvorschlag Alternative 2**):

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Baunebenkosten	140.000 €	58.400 €	0 €	0 €	0 €	198.400 €
+ Baukosten	0 €	1.101.600 €	25.000 €	0 €	0 €	1.126.600 €
= Gesamtkosten	140.000 €	1.160.000 €	25.000 €	0 €	0 €	1.325.000 €
-/- Verkaufserlöse	140.000 €	210.000 €	0 €	0 €	0 €	350.000 €
= Eigenmittel (Kredit)	0 €	950.000 €	25.000 €	0 €	0 €	975.000 €

Leichtbauhalle

2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				
		2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.101.600 €	1.101.600 €	0 €	0 €	0 €	1.101.600 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Eigenmittel (Kredit) neu	0 €	950.000 €	25.000 €	0 €	0 €	975.000 €
-/- Eigenmittel (Kredit) bisher	0 €	1.300.000 €				1.300.000 €
= Entlastung (-)	0 €	-350.000 €	25.000 €	0 €	0 €	-325.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				Summe
		2017	2018	2019	2020	
* neu	1.106.000 €	1.106.000 €	0 €	0 €	0 €	1.106.000 €
-/- bisher	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €
= Entlastung (-)	-266.500 €	-266.500 €	0 €	0 €	0 €	-266.500 €

In der SR-Sitzung vom 19.03.2016 plädierte die CSU-Fraktion aus Kosten- und Effizienzgründen dafür, den Bauhof wie geplant, also inkl. der dritten Halle, umzusetzen und zu prüfen, ob sich dieses Projekt über einen privaten Investor mit langfristiger Anmietung günstiger realisieren lässt. Die Stadträte Turan und Hofmann favorisierten ebenfalls den Bau des Bauhofs inklusive der dritten Halle. Die SPD-Fraktion bat darum zu prüfen, ob nicht eine Teilanmietung der ehemaligen Gewerbeflächen der Fa. SAF wirtschaftlich möglich ist, um den Bauhofneubau noch einmal um einige Jahre verschieben zu können.

Bei einer **Umsetzung des Projekts im bisherigen Umfang**, also inkl. der dritten Halle, wie von Teilen des Stadtrats vorgeschlagen, ergibt sich folgende Einplanung (= **Beschlussvorschlag Alternative 1**):

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Baunebenkosten	140.000 €	87.500 €	0 €	0 €	0 €	227.500 €
+ Baukosten	0 €	1.372.500 €	0 €			1.372.500 €
= Gesamtkosten	140.000 €	1.460.000 €	0 €	0 €	0 €	1.600.000 €
-/- Verkaufserlöse	140.000 €	210.000 €	0 €	0 €	0 €	350.000 €
= Eigenmittel (Kredit)	0 €	1.250.000 €	0 €	0 €	0 €	1.250.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				Summe
		2017	2018	2019	2020	
* Baukosten	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Eigenmittel (Kredit) neu	0 €	1.250.000 €	0 €	0 €	0 €	1.250.000 €
-/- Eigenmittel (Kredit) bisher	0 €	1.300.000 €				1.300.000 €
= Entlastung (-)	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				Summe
		2017	2018	2019	2020	
* neu	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €
-/- bisher	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €
= Entlastung (-)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Zum **Prüfauftrag der CSU-Fraktion** wird seitens der Verwaltung Folgendes festgestellt:

1. Eine echte Entlastung des Haushalts ist nicht zu erwarten. Schulden, Anlagevermögen und Schuldendienstkosten werden mit Mietkosten getauscht, die zusätzlich die Instandsetzungskosten beinhalten. Auch wenn der private Investor, der erst gefunden werden müsste, kostengünstiger bauen könnte, würde dieser Vorteil durch den zu erwartenden Gewinn- und Risikoaufschlag mindestens kompensiert.
2. Der Bauhof müsste, wegen der Refinanzierung des Investors, längerfristig, d.h. ca. 25 Jahre angemietet werden. In dieser Zeit ist erfahrungsgemäß mit Mieterhöhungen, also mit weiteren Kosten zu rechnen.
3. Auch nach Ablauf der Refinanzierungsphase sind Mieten zu zahlen. Bei einem Eigenbau entfallen nach dieser Zeit die Schuldendienstkosten.
4. Der Bauhof befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Notwendige Änderungen, die über eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren wahrscheinlich sind, müssten immer mit dem Investor abgestimmt und zusätzlich finanziert werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile eindeutig, weshalb dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden sollte.

Zum **Prüfauftrag der SPD-Fraktion** wird seitens der Verwaltung Folgendes festgestellt:

1. Der Standort liegt zentral und erscheint von seiner Lage her grundsätzlich geeignet.
2. Allerdings sind erhebliche Umbauten d.h. Investitionen erforderlich, damit die bestehenden Gebäude und Einrichtungen an die Erfordernisse eines modernen Bauhofs angepasst werden können.
3. Es ist äußerst zweifelhaft, ob sich ein solcher Aufwand, der von der Stadt entweder direkt oder über die Miete zu finanzieren wäre, für eine nur kurze Übergangszeit von ca. 5 Jahren überhaupt rentiert. Mehrmalige Umzüge des Bauhofs lösen zusätzliche Kosten aus.
4. Lt. Auskunft des Eigentümers reichen seine Planungen derzeit nicht über 2 Jahre hinaus ist. Deshalb ist ein kurzfristiges Anmieten nur für max. 1 Jahr möglich. Eine längerfristige Anmietung ist nur bei Inanspruchnahme eines großen Teils des Gebäudebestandes (überschreitet den Bedarf deutlich) gegen eine ortsübliche Miete möglich.
5. Für den Fall einer langfristigen Anmietung, die mit Blick auf die unklare künftige Entwicklung der Liegenschaft eher unwahrscheinlich ist, gelten die Ziffern 2 – 4 zum Vorschlag der CSU-Fraktion entsprechend.

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen auch hier die Nachteile eindeutig, weshalb dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden sollte.

Die Diskussion zeigt, dass mit der Einplanung der Alternative 2 (Neubau ohne dritte Halle) im Prinzip Einverständnis besteht, wenngleich aus wirtschaftlichen Gründen u.a. die CSU-Fraktion lieber der Realisierung der Alternative 1 den Vorzug gegeben hätte. Den Vorschlag von Stadtrat Feyh, unabhängig von der Einplanung der Alternative 2 konkret zu prüfen, ob und mit welchem wirtschaftlichen Ergebnis sich der Bauhofneubau durch einen privaten Investor realisieren lässt, wird von Bürgermeister Fath aufgegriffen und vom HFA unterstützt. Wenn sich hier relativ kurzfristig Ergebnisse erzielen lassen sollten, werden diese nach Beratung im HFA ggf. in die Haushaltsplanung 2016 übernommen.

Beschluss:
Der HFA fasst folgenden Beschluss:

1. Der Neubau des Bauhofs erfolgt exklusive der dritten Halle und inklusive eines Ersatzbaues in Leichtbauweise mit einem Gesamtaufwand i.H.v. 1.325.000 € und einem Eigenmittelanteil i.H.v. 975.000 €. Das Projekt ist auf dieser Basis in die Hh-Jahre 2016 und 2017 einzuplanen.
2. Die Verwaltung wird alternativ beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem wirtschaftlichen Ergebnis sich der Bauhofneubau durch einen privaten Investor realisieren lässt.

4.2.2. ö Radweg Bahnstraße
Der Radweg Bahnstraße ist **bislang** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

Radweg Bahnstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5947.9501	0 €	0 €	0 €	120.000 €	118.000 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5947.9591	0 €	0 €	20.000 €	10.000 €	0 €	30.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	118.000 €	268.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5947.3610	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	8.000 €	158.000 €

Nachdem dieses Projekt direkt von den im Bahnhofsumfeld samt Unterführung geplanten Investitionen abhängig ist, deren Realisierung für die Jahre 2018 – 2020 angedacht, aber bislang weder beziffert noch eingeplant ist, kann es nach Auffassung der Verwaltung aus dem Finanzplanungszeitraum herausgenommen und schadlos auf die Jahre 2021ff verschoben werden. Der Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 würde somit um 158.000 € entlastet.

Beschluss:
Der HFA beschließt, das Projekt Radweg Bahnstraße aus der Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 herauszunehmen.

4.2.3. ö Sanierung Jugendtreff
Die Sanierung des Jugendtreffs ist **bislang** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Dach u. Außentreppe	1.4609.9401	68.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	68.000 €
+ Innenraumdämmung	1.4609.9402	0 €	31.000 €	0 €	0 €	0 €	31.000 €
+ Fenster	1.4609.9403	0 €	0 €	19.000 €	0 €	0 €	19.000 €
+ Außentüren	1.4609.9403	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €
+ Toilettenanlagen	1.4609.9404	0 €	0 €	0 €	11.000 €	0 €	11.000 €
+ Böden, Bodenplatten	1.4609.9405	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		68.000 €	31.000 €	25.000 €	11.000 €	20.000 €	155.000 €

Der Verwaltung liegen für die in 2016 geplanten Maßnahmen „Dach und Außentreppe“ Angebote vor, die mit insgesamt 45.000 € abschließen. 23.000 € können somit eingespart werden. Andererseits müsste die Sanierung der Toilettenanlagen ins Hh-Jahr 2016 vorgezogen werden, weil damit nicht länger gewartet werden kann. Die weiteren Maßnahmen sind etwas weniger dringlich und können angesichts der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen auf nach 2020 verschoben werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Projekt **nunmehr** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 einzuplanen:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Dach u. Außentreppe	1.4609.9401	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €
+ Innenraumdämmung	1.4609.9402	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Fenster	1.4609.9403	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Außentüren	1.4609.9403	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.000 €
+ Toilettenanlagen	1.4609.9404	11.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	11.000 €
+ Böden, Bodenplatten	1.4609.9405	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Eigenmittel Stadt(+)		62.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	62.000 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* neu		62.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	62.000 €
-/- bisher		68.000 €	31.000 €	25.000 €	11.000 €	20.000 €	155.000 €
= Einsparungen (-)		-6.000 €	-31.000 €	-25.000 €	-11.000 €	-20.000 €	-93.000 €

Beschluss:

Der HFA billigt den Vorschlag der Verwaltung.

4.2.4.

ö

Umbau Rathaus

Der Umbau des Rathauses ist **bislang** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.0681.9405	100.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	170.000 €
+ Ausstattungskosten	1.0681.9351	50.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €
+ Baunebenkosten	1.0681.9495	22.500 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	37.500 €
= Eigenmittel Stadt(+)		172.500 €	100.000 €	0 €	0 €	15.000 €	287.500 €

Angesichts der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, das Projekt – bis auf ca. 10.000 € Planungskosten und ca. 15.000 € für die dringend notwendige Sanierung der Toilettenanlagen – zunächst aus der Haushalts- und Finanzplanung zu streichen. Sollten sich innerhalb des Finanzplanungszeitraums neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, kann das Projekt jederzeit wieder aufgegriffen und eingeplant werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Projekt **nunmehr** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 einzuplanen:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.0681.9405	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €
+ Ausstattungskosten	1.0681.9351	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Baunebenkosten	1.0681.9495	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		10.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* neu		10.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
-/- bisher		172.500 €	100.000 €	0 €	0 €	15.000 €	287.500 €
= Einsparungen (-)		-162.500 €	-85.000 €	0 €	0 €	-15.000 €	-262.500 €

Beschluss:

Der HFA billigt den Vorschlag der Verwaltung.

4.3.

ö

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Finanzbedarf 2016 – 2020

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Feststellung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2016 – 2020 insgesamt. In den folgenden Tagesordnungspunkten 4.4. und 4.5. geht es um die konkrete Deckung dieses Finanzbedarfs, z.B. über zusätzliche Kreditaufnahmen und/oder Hebesatzerhöhungen. Der zusätzliche Finanzbedarf wird dabei in Abhängigkeit zum Beschluss unter TOP. 4.2.1. (Einsparungen Bauhof) nachstehend in zwei Alternativen ermittelt. Die einzelnen Positionen werden im Anschluss erläutert.

Pos.	Finanzbedarf (-) Alternative 1 (Bauhofneubau inkl. dritter Halle)	2016 - 2020	nach 2020	Summe
1	* Finanzbedarf aus aktueller Hh-Planung (Modell 6)	-875.000 €	0 €	-875.000 €
2	-/- Einsparungen im Vermögenshaushalt			
	a) Neubau Bauhof (inkl. dritter Halle)	50.000 €	0 €	50.000 €
	b) Radweg Bahnstraße	158.000 €	0 €	158.000 €
	c) Jugendtreff	93.000 €	0 €	93.000 €
	d) Umbau Rathaus	262.500 €	0 €	262.500 €
	Zwischensumme Pos. 2	563.500 €	0 €	563.500 €
	= Finanzbedarf (-) nach Einsparungen im VmHh	-311.500 €	0 €	-311.500 €
3	-/- Entlastungen durch JR 2015 endgültig	560.000 €	0 €	560.000 €
	= Finanzbedarf (-) nach Entlastung durch JR 2015	248.500 €	0 €	248.500 €
4	+ Finanzbedarf Mindestrücklage (Rückstellung)	-130.000 €	0 €	-130.000 €
5	+ Finanzbedarf MK Invest.-Programm 28 Mio. € (Rückstellung)	-600.000 €	0 €	-600.000 €
	= Finanzbedarf (-) vor weiteren Investitionsmaßnahmen	-481.500 €	0 €	-481.500 €
6	+ Finanzbedarf Siedlungstraße (Anspargung) 4/3 Schifferstraße	-220.000 €	0 €	-220.000 €
7	+ Finanzbedarf Siedlung Bahn-/A.-St.-Str. (Anspargung)	0 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €
8	+ Finanzbedarf Bahnhofsumfeld (Anspargung)	-750.000 €	-250.000 €	-1.000.000 €
9	+ Finanzbedarf Wohnbauflächen (Anspargung)	-100.000 €	-50.000 €	-150.000 €
	= Finanzbedarf (-) insgesamt	-1.551.500 €	-1.800.000 €	-3.351.500 €

Pos.	Finanzbedarf (-) Alternative 2 (Bauhofneubau ohne dritte Halle)	2016 - 2020	nach 2020	Summe
1	* Finanzbedarf aus aktueller Hh-Planung (Modell 6)	-875.000 €	0 €	-875.000 €
2	-/- Einsparungen im Vermögenshaushalt			
	a) Neubau Bauhof (ohne dritte Halle)	325.000 €	0 €	325.000 €
	b) Radweg Bahnstraße	158.000 €	0 €	158.000 €
	c) Jugendtreff	93.000 €	0 €	93.000 €
	d) Umbau Rathaus	262.500 €	0 €	262.500 €
	Zwischensumme Pos. 2	838.500 €	0 €	838.500 €
	= Finanzbedarf (-) nach Einsparungen im VmHh	-36.500 €	0 €	-36.500 €
3	-/- Entlastungen durch JR 2015 endgültig	560.000 €	0 €	560.000 €
	= Finanzbedarf (-) nach Entlastung durch JR 2015	523.500 €	0 €	523.500 €
4	+ Finanzbedarf Mindestrücklage (Rückstellung)	-130.000 €	0 €	-130.000 €
5	+ Finanzbedarf MK Invest.-Programm 28 Mio. € (Rückstellung)	-600.000 €	0 €	-600.000 €
	= Finanzbedarf (-) vor weiteren Investitionsmaßnahmen	-206.500 €	0 €	-206.500 €
6	+ Finanzbedarf Siedlungstraße (Anspargung) 4/3 Schifferstraße	-220.000 €	0 €	-220.000 €
7	+ Finanzbedarf Siedlung Bahn-/A.-St.-Str. (Anspargung)	0 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €
8	+ Finanzbedarf Bahnhofsumfeld (Anspargung)	-750.000 €	-250.000 €	-1.000.000 €
9	+ Finanzbedarf Wohnbauflächen (Anspargung)	-100.000 €	-50.000 €	-150.000 €
	= Finanzbedarf (-) insgesamt	-1.276.500 €	-1.800.000 €	-3.076.500 €

zu Pos. 1

Der dargestellte Finanzbedarf ergibt sich aus **TOP. 4.1.**, soweit die dort vorgestellten Haushaltsplanänderungen (Modell 6 gegenüber Modell 5) durch den HFA gebilligt werden.

zu Pos. 2

Die dargestellten Einsparungen im Vermögenshaushalt ergeben sich aus **TOP. 4.2.**, soweit die dort vorgestellten Einsparpotentiale durch den HFA gebilligt werden. Bei der Alternative 1 betragen die Einsparpotentiale 563.500 € bei der Alternative 2 dagegen 838.500 €. Das liegt am unterschiedlich dargestellten Einsparpotential für den Bauhof (s. TOP. 4.2.1.). Nur an dieser Stelle (gelb markiert) unterscheiden sich die beiden Alternativen. Welche Alternative zutreffend ist, ergibt sich aus dem Beschluss des HFA zu TOP. 4.2.1.

zu Pos. 3

Die dargestellte Entlastung ergibt sich aus **TOP. 3.1.** Die Jahresrechnung ist endgültig gelegt. Der Stand der allgemeinen Rücklagen kann gegenüber dem Stand, der für die Haushaltsplanung 2016 bislang unterstellt wurde (828.000 €), um insgesamt rund 560.000 € aufgestockt werden. Diese Mittel stehen zusätzlich für den Haushalt 2016 als Eigenmittel zur Verfügung und verringern den Finanzbedarf entsprechend. Die dem Stadtrat in der Sitzung vom 19.03.2016 unter TOP. 2.7. vorgestellten Einsparungen des Vermögenshaushalts (insgesamt 46.000 €) im Rahmen der Rechnungslegung 2015 sind im Ergebnis der Jahresrechnung 2015 bereits enthalten.

zu Pos. 4

Nach § 20 Abs. 2 KommHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich i.d.R. auf mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre beläuft. Die Mindestrücklage liegt bei 130.000 €

Wie unter TOP. 4.1. erläutert, mussten die allgemeinen Rücklagen komplett für den Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden. Deshalb muss die gesetzlich zwingend vorzuhaltende Mindestrücklage in den zu deckenden Finanzbedarf eingerechnet werden. Diese Position ist – weil gesetzlich vorgeschrieben – nicht diskutabel.

zu Pos. 5

Nach Art. 61 Abs. 3 GO hat die Stadt bei der Führung der Haushaltswirtschaft finanzielle Risiken zu minimieren. Bei einem in diesem Zeitraum nun voraussichtlich 28 Mio. € schweren Investitionsprogramm wäre es grob fahrlässig, keine ausreichende Risikovorsorge für etwaige Mehrkosten bzw. Unvorhergesehenes zu treffen. Bislang war hierfür eine Rückstellung in der allgemeinen Rücklage i.H.v. 634.000 € vorgesehen. Damit könnten etwaige Mehrkosten im Umfang von lediglich 2,3% aufgefangen werden. Die Bildung einer Risikorückstellung i.H.v. weiterhin 600.000 € ist aus Sicht der Verwaltung das absolute Minimum dessen, was vernünftig betrachtet erforderlich ist. Auch diese Position ist – weil vom Gesetz zwingend gefordert – nicht diskutabel.

zu Pos. 6 - 9

Nach § 20 Abs. 3 KommHV sollen in der allgemeinen Rücklage – neben der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV – Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde. Dieser gesetzliche Tatbestand trifft exakt auf die derzeitige Situation der Stadt zu.

Zum einen **beabsichtigt** der **Stadtrat**, im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 über das vorliegende und im Modell 6 des Finanzplans berücksichtigte Investitionsprogramm hinaus **u.a.** folgende **weitere Investitionsmaßnahmen** durchzuführen:

- ✓ Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung zwischen der Bahnstraße und der Adalbert-Stifter-Straße (Pflichtaufgabe)
- ✓ Neugestaltung des Bahnhofumfelds mit Unterführung (Pflichtaufgabe)
- ✓ Erschließung von neuen Wohnbauflächen (Pflichtaufgabe)

Mangels Eigenmittel (keine allgemeinen Rücklagen und keine freie Spitzen zur Mindestzuführung) lösen diese Investitionen zwangsläufig einen weiteren Kreditbedarf aus, der – wegen der bereits vollständig ausgeschöpften dauernden Leistungsfähigkeit – nicht mehr realisiert, d.h. genehmigt werden kann. Deshalb müssen, sollen diese Maßnahmen in Angriff genommen werden, die dafür notwendigen Eigenmittel rechtzeitig, d.h. im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 angespart werden, so wie das jeder vernünftig denkende und handelnde Bürger in der Situation der Stadt auch täte. **Ohne die rechtzeitige Beschaffung/Bereitstellung von zusätzlichen Hh-Mitteln können diese Maßnahmen definitiv nicht angegangen werden;** darüber muss sich der Stadtrat im Klaren sein. Ein Verschieben oder Streichen dieser Maßnahmen löst die Probleme nicht; sie werden nur noch größer. Deshalb müssen mindestens die für diese Maßnahmen im FiPla-Zeitraum voraussichtlich notwendigen Eigenmittel in den zusätzlichen Finanzbedarf eingestellt werden.

Allein für das Projekt „Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung zwischen der Bahnstraße und der Adalbert-Stifter-Straße“ müssen, was sich mit dem Eigenmittelbedarf für die Erneuerung der Infrastruktur des Gartenquartiers belegen lässt, mindestens ca. 1.500.000 € zzgl. 220.000 € für die Siedlungstraße an Eigenmitteln bereitgestellt werden. Hier geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass lediglich für die Siedlungstraße ein unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht und das Projekt im Übrigen erst nach 2020 in Angriff genommen werden muss. In den zusätzlichen Finanzbedarf 2016 – 2020 wurden deshalb nur 220.000 € für die Siedlungstraße eingestellt.

Der Eigenmittelbedarf für die weiteren Maßnahmen lässt sich derzeit kaum abschätzen. Die Neugestaltung des Bahnhofumfelds wird unterhalb von 1,0 Mio. € Eigenmitteln nicht zu finanzieren sein. Hiervon wurden 750.000 € dem Zeitraum 2016 – 2020 zugeordnet. Sollte die Erschließung von neuen Wohnbauflächen über einen Erschließungsträger erfolgen, würden hierfür nahezu keine Eigenmittel notwendig. An dieser Stelle wurde ein Bedarf i.H.v. 150.000 € eingepplant; davon entfallen 100.000 € auf den Zeitraum 2016 – 2020.

Zusammenfassend muss aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass abhängig vom Beschluss zu TOP. 4.2.1. ein unabweisbarer, in den Hh-Jahren 2016 – 2020 zusätzlich zu deckender Finanzbedarf i.H.v. mindestens 1.551.500 € (Alternative 1) bzw. 1.276.500 € (Alternative 2) besteht, den es nachfolgend unter TOP. 4.4. und 4.5. auszugleichen gilt.

Mit Blick auf den Beschluss zu TOP. 4.2.1. bildet die Alternative 2 den Gegenstand der weiteren Beratung. Die Diskussion zeigt, dass der politische Wille zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze fehlt bzw. die Notwendigkeit zu diesem Schritt (noch) nicht gesehen wird. Aus diesem Grund

wird die Position 8 „Finanzbedarf Bahnhofsumfeld“ mit einem Betrag von 750.000 € aus dem zu deckenden Finanzbedarf 2016 – 2020 gestrichen.

Beschluss:
Der HFA stellt den über zusätzliche Einnahmen zu deckenden zusätzlichen Finanzbedarf für die Hh-Jahre 2016 – 2020 auf 526.500 € (1.276.500 € - 750.000 €) fest.

4.4. ö **Vorstellung der Grundsätze zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs**
Beschlussfassung zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs über eine zusätzliche Kreditaufnahme
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung für die Jahre 2016 - 2025
Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Deckung des unter TOP. 4.3. festgestellten zusätzlichen Finanzbedarfs außerhalb von Hebesatzerhöhungen. Hebesatzerhöhungen bleiben als Ultima Ratio der Beratung unter TOP. 4.5. vorbehalten. Abhängig von der Beschlussfassung zu TOP. 4.2.1. ist gemäß TOP. 4.3. folgender zusätzlicher Finanzbedarf der Jahre 2016 – 2020 zu decken:

zusätzlicher Finanzbedarf (-) insgesamt		2016 - 2020	nach 2020	Summe
*	Alternative 1: Bauhofneubau ohne dritte Halle	-1.276.500 €	-1.580.000 €	-2.856.500 €

A) Grundsätzliches zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs

Für die Deckung dieses zusätzlichen Finanzbedarfs außerhalb von Hebesatzerhöhungen stehen grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Kürzung bzw. Einstellung von freiwilligen Leistungen
- b. Einschränkung des Leistungsangebots bzw. der Leistungsstandards der Stadt
- c. Erhöhung von Gebühren- und Entgelten
- d. Ausschöpfen von vermeintlichen Haushaltsreserven
- e. Kürzung des Investitionsprogramms
- f. Aufnahme von Krediten

zu a. u. b.

Weder zu Buchst. a. noch zu Buchst. b. liegen Anträge der Fraktionen vor, weshalb die Verwaltung davon ausgeht, dass an dieser Stelle keine Änderungen vorgenommen werden sollen.

zu c.

Die Gebühren- und Entgeltsätze wurden im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 im letzten Herbst in allen Bereichen überprüft und bereits angepasst. Die Beschlüsse sind in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 (s. TOP. 4.1.) berücksichtigt. Auch hier besteht derzeit kein Spielraum.

zu d.

Wie schon mehrfach erwähnt, enthält die unter TOP. 4.1. vorgestellte, fortgeschriebene Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 keinerlei Reserven. Die Ansätze sind sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig alle mit spitzer Feder ermittelt. Der gesamte Haushalt ist auf Kante genäht, was durch das Rechnungsergebnis 2015 eindrucksvoll bestätigt wird (s. TOP. 3.1.). Insbesondere die steuerlichen Einnahmemöglichkeiten sind vollständig ausgeschöpft. Einzig der **Gewerbesteueransatz** enthält auf der Basis des aktuellen VZ-SOLLS aus guten und in vorangegangenen Sitzungen ausführlich erläuterten Gründen eine „Reserve“ von 275.000 €. Der **Antrag der FW-Fraktion**, die Gewerbesteueransätze dennoch um 100.000 € auf 1,1 Mio. € in 2016 und auf 1,4 Mio. € in 2017 – 2020 zu erhöhen, ist daher nicht zielführend. Selbst wenn eine Erhöhung der Gewerbesteueransätze im beantragten Umfang sachlich gerechtfertigt wäre, würde der kommunale Finanzausgleich ca. 80% der Mehreinnahmen wieder aufzehren. Die Stadt würde also lediglich über 20.000 €/a oder in fünf Jahren über 100.000 € an Mehreinnahmen verfügen (und das auch erst einmal nur auf dem Papier). Damit ließe sich das grundsätzliche Problem der Stadt auf keinen Fall lösen. Auch über Buchst. d. sind somit keine weiteren Entlastungen erzielbar.

zu e.

Das Gleiche gilt für Buchst. e. Hier wird zunächst auf TOP. 4.2. verwiesen. Bei einem Investitionsvolumen von 28 Mio. € (!!!) stehen gerade einmal Einsparungen i.H.v. 563.500 € (= 2,0%) bzw. 838.500 € (= 3,0%) zur Debatte, mehr nicht, aber immerhin. Diese Einsparungen sind im oben dargestellten zusätzlichen Finanzbedarf bereits berücksichtigt.

Ergänzt werden muss an dieser Stelle, dass auch diese Einsparungen das Problem der Stadt nicht grundsätzlich lösen. Die Hh-Jahre 2016 – 2020 und damit deren Finanzbedarf werden zwar entlastet; dafür werden die Hh-Jahre 2021ff mit diesen Kosten zusätzlich belastet. Die Stadt verschafft sich zeitlich begrenzt etwas Luft, mehr nicht. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass die „eingesparten“ Investitionsausgaben entfallen. Sie sind weiterhin dringend notwendig und werden nur auf einen späteren Zeitraum verschoben. Ob das in allen Fällen

durchgehalten werden kann, bleibt abzuwarten.

zu f.

Nach den zwingenden Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des Art. 62 GO besteht für die Deckung von Ausgaben folgende Rangfolge:

1. sonstige Einnahmen,
2. besondere Entgelte (Beiträge, Gebühren, Entgelte, Mieten, Pachten usw.) für erbrachte Leistungen,
3. Steuern und
4. Kredite.

Kreditaufnahmen sind nicht als vierte, nachrangige Einnahmequelle zu sehen. Sie stellen vielmehr ein weitgehend eigenständiges Finanzierungsinstrument dar, für das aber besondere Regeln (nur für Investitionen und im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit zulässig) gelten. Zwischen der Kredit(Fremd)- und Steuer(Eigen)finanzierung von kommunalen Ausgaben besteht allerdings ein direkter Zusammenhang bzw. eine direkte Wechselbeziehung. Finanzwirtschaftlich und auch kaufmännisch betrachtet ist die von Art. 61 Abs. 1 GO zwingend geforderte stetige Aufgabenerfüllung dann gesichert, wenn es der Stadt nachhaltig gelingt, im Verwaltungshaushalt Überschüsse zu erwirtschaften, die mindestens den Werteverzehr des kommunalen Vermögens, also die Abschreibungen (= SOLL-Zuführung) decken. Dieser Grundsatz gilt sowohl im doppischen als auch im kameralen Buchungssystem. Wird die SOLL-Zuführung nicht erwirtschaftet, fehlen der Kommune permanent die notwendigen Eigenmittel für Reinvestitionen bzw. zum Erhalt ihres Vermögens; ihr Eigenkapital wird insoweit verbraucht. Da die Reinvestitionen gleichwohl anstehen, müssen diese notgedrungen über Kredite finanziert werden. Dies geht aber nur solange, als mit den Überschüssen des Verwaltungshaushalts die ständig steigenden Tilgungen für die aufgenommenen Kredite nachhaltig gedeckt werden können (= Mindestzuführung). D.h. eine permanent zu geringe Festsetzung der Abgaben-, Gebühren-, Entgelt- und Steuersätze führt zwangsläufig zu einer Vernichtung kommunalen Vermögens bzw. des Eigenkapitals und gleichzeitig zu einer Überschuldung, die gemäß Art. 61 Abs. 1 GO jedoch zwingend zu vermeiden ist.

Genau in diesem Dilemma steckt die Stadt Wörth a. Main zurzeit. Nachhaltig wegbrechende Steuereinnahmen und zusätzliche, laufende Ausgabenbelastungen führen dazu, dass spätestens mit dem Haushaltsplan 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit vollständig erschöpft ist bzw. die Verschuldungsgrenze praktisch erreicht wird. Eine Kreditfinanzierung von Investitionen wird ab dem Haushaltsplan 2017 für lange Zeit nicht mehr möglich sein. Die Finanzierung künftig gleichwohl anfallender Investitionen, die im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet sind, ist deshalb ausschließlich über die Bereitstellung von zusätzlichen städtischen Eigenmitteln möglich. Reichen dafür die laufenden Mittel nicht aus, müssen als Ultima Ratio die Hebesätze angepasst werden (die Landkreise erhöhen an dieser Stelle ihre Kreisumlagehebesätze, ohne sich dafür dem Landkreisbürger gegenüber rechtfertigen zu müssen, denn die Umlagen zahlen die Gemeinden und nicht die Landkreisbürger). Mittel- und langfristig betrachtet kommt die Stadt aus dem gegenwärtigen Teufelskreis von steigender Verschuldung und permanenter finanzieller Handlungsunfähigkeit nur dann heraus, wenn und soweit sie konsequent den Weg der Entschuldung einschlägt. Dies setzt aber zwingend voraus, dass sie ihre Eigenmittelausstattung unverzüglich nachhaltig und angemessen verbessert.

B) Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs über eine zusätzliche Kreditaufnahme in 2016

Auf der Grundlage der unter TOP. 4.1. vorgestellten Ansatzänderungen und der unter TOP. 4.2. vorgestellten weiteren Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt ergibt sich aus der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 alternativ folgender **zusätzlicher Finanzbedarf**:

Finanzbedarf (-) Alternative 2 (Bauhofneubau ohne dritte Halle)	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Änderungen Hh-Plan TOP.4.1.	-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €
-/- Einsparungen VmHh TOP. 4.2.	-168.500 €	-466.000 €	-20.000 €	-141.000 €	-43.000 €	-838.500 €
= Finanzbedarf (-) nach Einsparungen im VmHh	-1.065.500 €	302.000 €	397.000 €	124.000 €	206.000 €	-36.500 €

Der zusätzliche Finanzbedarf, der sich aus der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 ergibt, kann somit per Saldo bei Alternative 2 auf ca. 36.500 € reduziert werden. Auf die einzelnen Hh-Jahre bezogen ergibt sich das vorstehend gezeigte, sehr unterschiedliche Bild. Es zeigt sich im **Haushaltsplan 2016** ein „Loch“ von **1.065.500 €**, das es zu schließen gilt. Dieses „Loch“ lässt sich – auch bei bestem Willen – nicht über eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze schließen (diese müssten für ein Jahr um 789%-Punkte erhöht werden). Deshalb bleibt hier zwangsläufig nur der Weg, in 2016 einen zusätzlichen Kredit i.H.v. ca. 1.100.000 € aufzunehmen. Das heißt, dass sich die in den Hh-Jahren 2016 – 2017 notwendige Kreditaufnahme damit von 4.900.000 € auf 6.000.000 € (!!!) erhöht. Der Stand der fundierten Schulden der Stadt würde sich damit kurzfristig auf ca. 12.000.000 € verdoppeln.

Das **Landratsamt** hat in den geführten Vorgesprächen bereits signalisiert, dass es mit Blick auf die ausgeschöpfte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt neben den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 1.300.000 € eingeplanten langfristigen (20 Jahre Laufzeit) Kreditaufnahmen weitere langfristige Kreditaufnahmen lediglich im Umfang von max. 1.000.000 € ggf. für gerade noch genehmigungsfähig hält. Alle weiteren Kreditaufnahmen müssen

bis 2020 (ca. 2.600.000 €), längstens aber bis 2025 (1.100.000 €) getilgt sein, damit sie genehmigungsfähig sind. Deshalb besteht Hoffnung, dass das Landratsamt unter diesen Voraussetzungen die zusätzlich notwendige Kreditaufnahme in 2016 von 1.100.000 € grundsätzlich mitträgt. Diese zusätzliche Kreditaufnahme im Haushalt 2016 i.H.v. 1.100.000 € sollte vom Finanzausschuss beschlossen werden.

Unter **Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kreditaufnahme** reduziert sich der über eine Hebesatzerhöhung zu deckende zusätzliche Finanzbedarf wie folgt:

Finanzbedarf (-) Alternative 2 (Bauhofneubau ohne dritte Halle)		2016 - 2020	nach 2020	Summe
*	Finanzbedarf (-) lt. TOP. 4.3. insgesamt	-526.500 €	-1.580.000 €	-2.106.500 €
+	zusätzliche Kreditaufnahme 2016	1.100.000 €		
=	Finanzbedarf (-) nach Kreditaufnahme 1	573.500 €		

C) Konzept zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung; Folgen für die Deckung des Finanzbedarfs

Die Verwaltung hatte auf dieser Basis ein langfristig angelegtes **Konzept zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung** erarbeitet (vgl. Übersicht „Neuverschuldung 2016 und 2017“ vom 18.03.2016), welches dem Stadtrat in der Sitzung vom 19.03.2016 vorgestellt wurde. Danach erhöht sich die bislang eingeplante Kreditaufnahme um 1.100.000 € in 2016 auf insgesamt 6.000.000 € in den Jahren 2016 und 2017. Der unter TOP. 4.3. festgestellte zusätzliche Finanzbedarf würde damit i.H.v. 1.100.000 € über eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert (s. Ausführungen zu Buchst. B.). Beachtet d.h. **gegengerechnet werden müssen** dabei die sich daraus ergebenden **zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen**, die in den Jahren 2016 – 2020 anfallen und die nachstehend ermittelt werden.

Für die bislang i.H.v. 4.900.000 € eingeplanten Kreditaufnahmen sind in der vom Stadtrat am 02.12.2015 beschlossenen Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2020 folgende Zins- und Tilgungsleistungen (**insgesamt 3.034.782 €**) einplant (= **altes Konzept**):

I. Tilgungen		Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
*	K.-Darl. 2016, 4 J. LZ, 2,00%	2.641.801 €	2.641.801 €	0 €	3.574.907 €
+	K.-Darl. 2016, 9 J. LZ, 2,00%	933.106 €	0 €	933.106 €	
+	K.-Darl. 2017, 25 J. LZ, 2,00%	1.300.000 €	124.287 €	224.150 €	348.437 €
=	Summe	4.874.907 €	2.766.088 €	1.157.256 €	3.923.344 €

I. Tilgungen		Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
*	Schuldenstand 31.12. Neuschulden		2.108.819 €	951.563 €	
+	Schuldenstand 31.12. Altschulden		3.406.394 €	1.239.732 €	
=	Schuldenstand 31.12. gesamt		5.515.213 €	2.191.295 €	

II. Zinsen		Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
*	K.-Darl. 2016, 4 J. LZ, 2,00%	3.574.907 €	193.220 €	44.649 €	237.869 €
+	K.-Darl. 2016, 9 J. LZ, 2,00%				
+	K.-Darl. 2017, 25 J. LZ, 2,00%	1.300.000 €	75.474 €	108.783 €	184.257 €
=	Summe	4.874.907 €	268.694 €	153.432 €	422.126 €

Unter **Einsatz von zinsgünstigen Sonderkrediten der BayernLabo (Investkredit)** lässt sich der Zinsaufwand, nicht jedoch der Tilgungsaufwand deutlich verringern. Dazu müssten die bereits eingeplanten und die zusätzlich notwendigen Kreditaufnahmen sowie die Zins- und Tilgungsleistungen (**insgesamt 3.473.563 €**) wie folgt strukturiert werden (= **neues Konzept**):

I. Tilgungen		Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
*	K.-Darl. 2016, 2 J. LZ, 0,40%	2.600.000 €	2.600.000 €	0 €	2.600.000 €
+	Labo 2017, 20 J. LZ, 0,24%	1.300.000 €	195.000 €	325.000 €	520.000 €
+	Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	1.000.000 €	200.000 €	250.000 €	450.000 €
+	Labo 2016, 10 J. LZ, 0,00%	1.100.000 €	440.000 €	550.000 €	990.000 €
=	Summe	6.000.000 €	3.435.000 €	1.125.000 €	4.560.000 €
*	Schuldenstand 31.12. Neuschulden		2.565.000 €	1.440.000 €	
+	Schuldenstand 31.12. Altschulden		2.406.394 €	1.239.732 €	
=	Schuldenstand 31.12. gesamt		4.971.394 €	2.679.732 €	

II. Zinsen	Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
* K.-Darl. 2016, 2 J. LZ, 0,40%	2.600.000 €	20.800 €	0 €	20.800 €
+ Labo 2017, 20 J. LZ, 0,24%	1.300.000 €	11.058 €	11.410 €	22.468 €
Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	1.000.000 €	6.705 €	8.775 €	15.480 €
+ Labo 2016, 10 J. LZ, 0,00%	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €
= Summe	6.000.000 €	38.563 €	20.185 €	58.748 €

Die **zusätzliche Belastung** der Hh/FiPla 2016 - 2020 aus den **Zins- und Tilgungsleistungen** beträgt also **438.781 €** (3.473.563 € -/ - 3.034.782 €).

Insgesamt können bei dieser Strukturierung in den Jahren 2016 – 2020 Zinsen i.H.v. ca. 230.000 € (bis einschließlich 2025 sogar i.H.v. ca. 363.000 €) eingespart werden. Dafür steigen die Tilgungsleistungen in den Jahren 2016 – 2020 um ca. 669.000 € (bis einschließlich 2025 um ca. 637.000 €) an. Die Anforderungen des Landratsamtes an die Kreditaufnahmen wären ebenfalls erfüllt, denn 3.700.000 € werden weiterhin kurzfristig (2.600.000 € in 2018) bzw. mittelfristig (1.100.000 € in 2017 – 2025) zurückgezahlt und lediglich 1.000.000 € der zusätzlich notwendigen Kreditaufnahmen werden langfristig abfinanziert. Dieses Konzept zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung sollte vom HFA zur Übernahme in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 beschlossen werden.

Stadtkämmerer Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die in der **Anlage** befindliche vorläufige **Übersicht „Schuldenstand, Modell 7“ vom 18.04.2016**, die die Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushalts unter Berücksichtigung des Konzepts zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung für die Hh-Jahre 2016 – 2021 aufzeigt und erläutert diese. Danach erreicht die Verschuldung des Kernhaushalts zum 31.12.2017 mit 10.873.552 € ihren Höchststand. Dieser soll, insbesondere über eine Sondertilgung in 2018 i.H.v. 2.600.000 € bis zum 31.12.2020 auf 5.971.394 € abgebaut werden.

Für die **Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs** (s. TOP. 4.3.) ergibt sich folgende **Fortschreibung**:

Finanzbedarf (-) Alternative 2 <small>(Bauhofneubau ohne dritte Halle)</small>	2016 - 2020	nach 2020	Summe
* Finanzbedarf (-) lt. TOP. 4.3. insgesamt	-526.500 €	-1.580.000 €	-2.106.500 €
+ zusätzliche Kreditaufnahme 2016	1.100.000 €		
-/- zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen	440.000 €		
= Finanzbedarf (-) nach Kreditaufnahme 2	133.500 €		

Der unter TOP. 4.3. ermittelte zusätzliche Finanzbedarf reduziert sich durch die Aufnahme eines zusätzlichen Kredits in 2016 i.H.v. 1.100.000 € und der Berücksichtigung des dadurch ausgelösten zusätzlichen Schuldendienstes auf +133.500 € d.h. es verbliebe ein kleiner Finanzierungsüberschuss in vorgenannter Höhe. Die Notwendigkeit einer Hebesatzerhöhung (s. TOP. 4.5.) ergibt sich bei dieser „Gestaltung“, zumindest rein rechnerisch, nicht mehr.

Beschluss:

Der HFA billigt das vorstehende Konzept der Verwaltung zur Schuldenaufnahme und Schuldentilgung zur Übernahme in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020. Er stimmt der darin enthaltenen zusätzlichen Kreditaufnahme in 2016 i.H.v. 1.100.000 € zu.

4.5. ö Beratung und Beschlussfassung über die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2016 – 2020 über eine Erhöhung der Hebesätze

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Deckung des gem. TOP. 4.4. verbleibenden zusätzlichen Finanzbedarfs. Die Notwendigkeit einer Hebesatzerhöhung ergibt sich nach der Beschlussfassung zu TOP. 4.3. und 4.4., zumindest rein rechnerisch, nicht mehr. Gem. TOP. 4.3. und 4.4. ergibt sich nunmehr folgender Finanzierungsüberschuss:

Finanzbedarf (-) Alternative 2 <small>(Bauhofneubau ohne dritte Halle)</small>	2016 - 2020	nach 2020	Summe
* Finanzbedarf (-) lt. TOP. 4.3. insgesamt	-526.500 €	-1.580.000 €	-2.106.500 €
+ zusätzliche Kreditaufnahme 2016	1.100.000 €		
-/- zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen	440.000 €		
= Finanzbedarf (-) nach Kreditaufnahme 2	133.500 €		

Gleichwohl werden nachfolgend die Grundlagen einer Hebesatzerhöhung ist aus Sicht der Verwaltung dargestellt:

Zur Gewerbesteuer:

Mit Blick auf den beabsichtigten Verkauf von Gewerbe-/Industrieflächen im GE/GI Weidenhecken **sollte** der

GewSt-Hebesatz grundsätzlich **nicht angetastet werden**. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Personengesellschaften ihre Gewerbesteuerzahlungen bis zu einem Hebesatz von 380%-Punkten in vollem Umfang mit ihrer Einkommensteuer verrechnen können, d.h. diese Betriebe würden durch eine Hebesatzerhöhung nicht belastet. Die Kapitalgesellschaften besitzen diese Verrechnungsmöglichkeiten nicht. Auf sie würde eine Hebesatzerhöhung voll durchschlagen, weil sie auch nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann. Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen wird etwa zur Hälfte von Personen- und Kapitalgesellschaften aufgebracht. Mittels einer Rechtsformänderung – z.B. Umwandlung in eine GmbH & Co. KG – könnten sich die Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer vollständig entledigen.

Der Nivellierungshebesatz, der für die Steuerkraftberechnung maßgebend ist, wurde ab dem Hh-Jahr 2016 von 300% auf 310% erhöht. Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 fließen 10% der Gewerbesteuereinnahmen in die Steuerkraftberechnung ein, soweit diese oberhalb des Nivellierungshebesatzes von 310% erzielt werden. In diesem Umfang werden die Mehreinnahmen aus einer Hebesatzerhöhung zum Teil nicht kassenwirksam. Dieser Effekt ist bei der nachfolgenden Berechnung nicht berücksichtigt.

Eine Erhöhung des **GewSt-Hebesatzes** brächte folgende **Mehreinnahmen**:

Hebesatzerhöhung GewSt	von x%-Punkten					
	345%	345%	345%	345%	345%	
	um x%-Punkte					
	5%	10%	20%	30%	35%	
	um x% effektiv					
	1,4%	2,9%	5,8%	8,7%	10,1%	
auf x%-Punkte						
	350%	355%	365%	375%	380%	
erzielbare Mehreinnahmen						
*	pro Hh-Jahr	18.800 €	37.700 €	75.400 €	113.000 €	131.900 €
*	in den Hh-Jahren 2016-2020	94.000 €	188.500 €	377.000 €	565.000 €	659.500 €

Zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer trifft alle Gruppen. Sie trifft zunächst alle Grundstückseigentümer, also auch die Betriebe. Über die Mietnebenkostenabrechnung trifft sie auch die Mieter. Mit Blick auf den beabsichtigten Verkauf von Gewerbe-/Industrieflächen im GE/GI Weidenhecken wäre eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer das kleinere Übel gegenüber einer Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer.

Der Nivellierungshebesatz, der für die Steuerkraftberechnung maßgebend ist, wurde ab dem Hh-Jahr 2016 von 250% auf 310% erhöht. Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 fließen 10% der Grundsteuereinnahmen in die Steuerkraftberechnung ein, soweit diese oberhalb des Nivellierungshebesatzes von 310% erzielt werden. In diesem Umfang werden die Mehreinnahmen aus einer Hebesatzerhöhung zum Teil nicht kassenwirksam. Dieser Effekt ist bei der nachfolgenden Berechnung nicht berücksichtigt.

Eine Erhöhung der **GrundSt-Hebesätze** brächte folgende **Mehreinnahmen**:

Hebesatzerhöhung GrundSt A+B	von x%-Punkten					
	370%	370%	370%	370%	370%	
	um x%-Punkte					
	100%	150%	200%	250%	300%	
	um x% effektiv					
	27,0%	40,5%	54,1%	67,6%	81,1%	
auf x%-Punkte						
	470%	520%	570%	620%	670%	
erzielbare Mehreinnahmen						
*	pro Hh-Jahr	135.100 €	202.700 €	270.300 €	337.800 €	405.400 €
*	in den Hh-Jahren 2016-2020	675.500 €	1.013.500 €	1.351.500 €	1.689.000 €	2.027.000 €

Es liegt in der kommunalpolitischen Verantwortung des gesamten Stadtrates, eine ausgewogene und dem tatsächlichen, zusätzlichen, unabweisbaren Finanzbedarf entsprechende, zukunftsfähige Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltung weist allerdings auf folgende **Rahmenbedingungen** hin und bittet insoweit um entsprechende Berücksichtigung:

		<p>a. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist auf Grund der erheblichen Steuerausfälle und sonstigen laufenden Mehrbelastungen vollständig erschöpft. Die finanziellen Ressourcen der Stadt sind bis 2020 komplett ausgereizt. Das 28 Mio. €-schwere Investitionsprogramm birgt erhebliche Risiken.</p> <p>b. Die Stadt hat gemäß Art. 61 Abs. 1 GO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden. Nach Art. 61 Abs. 3 GO hat die Stadt bei der Führung der Haushaltswirtschaft finanzielle Risiken zu minimieren. Hierbei handelt es sich um zwingende Rechtsvorschriften.</p> <p>c. Die Stadt hat gemäß Art. 62 Abs. 2 GO die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Auch hierbei handelt es sich um zwingende Rechtsvorschriften.</p> <p>d. Kredite darf die Stadt gemäß Art. 62 Abs. 3 i.V.m. Art. 71 Abs. 1 und 2 GO nur für Investitionsmaßnahmen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und für Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre und die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt bleibt. Auch hierbei handelt es sich um zwingende Rechtsvorschriften.</p> <p>e. Die allgemeinen Rücklagen (inklusive der gesetzlichen Mindestrücklage) der Stadt sind vollständig aufgebraucht. Nach § 20 Abs. 3 KommHV sollen in der allgemeinen Rücklage – neben der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV – Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde. Auch hierbei handelt es sich um zwingende Rechtsvorschriften.</p> <p>f. Die fundierte Verschuldung der Stadt lag zum 01.01.2016 bei 6.064.580 € bzw. bei 1.283 €EW und damit bei ca. 193% des Landesdurchschnitts 2014 der kreisangehörigen Gemeinden der Größenklasse 3.000 – 5.000 EW. Die fundierte Verschuldung der Stadt wird sich infolge der in den Hh-Jahren 2016 und 2017 i.H.v. 6.000.000 € notwendigen Kreditaufnahmen kurzfristig nahezu verdoppeln. Die Stadt gerät spätestens dann an ihre Verschuldungsgrenze.</p> <p>g. Um den Teufelskreis von steigender Verschuldung und permanenter Handlungsunfähigkeit zu durchbrechen, muss sich die Stadt konsequent entschulden. Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass sie ihre Eigenmittelausstattung unverzüglich nachhaltig und angemessen erhöht.</p> <p>h. Das Landratsamt soll der Stadt bei dieser Ausgangslage in den Hh-Jahren 2016 und 2017 Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 6.000.000 € (!!) genehmigen. Es liegt auf der Hand, dass ohne eine nachhaltige und angemessene Verbesserung der laufenden Einnahmen der Stadt die Chancen auf eine Genehmigung objektiv äußerst gering sind. Die Folgen einer solchen Entscheidung für die Stadt wären nicht absehbar.</p> <p>i. Ohne eine dem zusätzlichen Finanzbedarf angemessene Verbesserung der laufenden Einnahmen können neue Investitionen nicht mehr realisiert werden. Der Stadt droht in Bälde die Handlungs- und Investitionsunfähigkeit, auch soweit es sich um Pflichtaufgaben handeln sollte.</p> <p>j. Die Stadt schiebt die nun anstehende Entscheidung seit spätestens 2008 Jahr für Jahr auf. Jedes weitere Jahr eines Aufschubs ist ein weiteres verlorenes Jahr für die Stadt.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, die Realsteuerhebesätze nicht zu verändern.</p>
--	--	--

Anlagen zu TOP.

1.	ö	Diverse Main-Echo-Berichte zu Haushaltsplanverabschiedungen in jüngster Zeit
3.1.	ö	Übersicht „Endgültiges Rechnungsergebnis 2015“ vom 07.04.2016
3.2.	ö	Übersicht „Pauschale Restebereinigung“ zur Jahresrechnung 2015 vom 15.03.2016
3.3.1.1.	ö	Anlage 1: Übersicht „HRalt VwHh Ausgaben (Abgang)“ vom 14.03.2016
3.3.1.2.	ö	Anlage 2: Übersicht „HRalt VmHh Einnahmen (Abgang)“ vom 14.03.2016
3.3.1.3.	ö	Anlage 3: Übersicht „HRalt VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 15.03.2016
3.3.2.1.	ö	Anlage 4: Übersicht „HRneu VwHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 14.03.2016
3.3.2.2.	ö	Anlage 5: Übersicht „HRneu VmHh Einnahmen (Abgang+Bildung)“ vom 15.03.2016
3.3.2.3.	ö	Anlage 6: Übersicht „HRneu VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 15.03.2016
4.1.	ö	Übersicht „Finanzplan 2015 - 2020“ v. 19.03.2016
4.4.	ö	Vorläufige Übersicht „Schuldenstand, Modell 7“ vom 18.04.2016

		63939 Wörth a. Main, den 20.04.2016
	
		Andreas Fath, 1. Bürgermeister
	
		Heinz Firmbach, Protokollführer



Erinnert eher an einen Bunker als an ein Wasserwerk: die Aufbereitungsanlage im Otterbachtal. Sie soll in diesem Jahr durch einen Neubau ersetzt werden, der den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Archivfoto: Georg Hess

Flackerndes Licht im Tunnel

Haushalt 2016: **Schulden der Stadt Amorbach sinken deutlich** – Dennoch Kritik an Höhe der Kreisumlage

Von unserer Redakteurin
SABINE BALLEIER

AMORBACH. Wenn die Sprache in Amorbach auf das Thema Haushalt kommt, erwartet man inzwischen fast automatisch schlechte Nachrichten: hohe Schulden, kein Geld für dringende Vorhaben, wo man hinschaut rote Zahlen. Doch in diesem Jahr beginnt die Geschichte vom Amorbacher Haushalt mit einer guten Nachricht: **Die Schulden sinken – und zwar erstmals seit längerem auf weniger als neun Millionen Euro.**

Weniger Zins und Tilgung

Nach Planung von Kämmerer Markus Bechert soll die Stadt am Ende des Jahres nur noch mit wenig mehr als 8,1 Millionen Euro in der Kreide stehen. **Sie war schon einmal bei fast zwölf Millionen angelangt.** 1,1 Millionen Euro Schulden will Bechert 2016 abbauen, einen Kredit über 1,16 Millionen Euro vor der Zeit zurückzahlen. Allein an Zinsen und Tilgungen spart das der Stadt 80000 Euro pro Jahr. **Großen Anteil daran, dass das auch gelingt, hat die Stabilisierungshilfe, die der Freistaat der überschuldeten Kommune seit 2013 regelmäßig gewährt hat.** Auch für das laufende Jahr will die Stadt diese Hilfe wieder beantragen. Eingeplant ist sie aber nicht.

Trotz dieser positiven Aussichten enthält der Vorbericht zum

Haushalt Amorbach – Investitionen 2016



Zahlenwerk eine klare Warnung in Richtung Stadtrat: **Die Stabilisierungshilfe sei mit der Auflage verknüpft, dass sie zurückgezahlt werden muss, »sollte die Stadt von ihrem Sparkurs abweichen«,** schreibt Bechert. Die Kommune dürfe nur unerlässliche Pflichtaufgaben in Angriff nehmen. Und: **»Aufgrund anstehender Investitionen werde der Schuldenstand bereits 2019 wieder ansteigen. Auch Bürgermeister Peter Schmitt warnt vor voreiliger Euphorie: »Angesichts eines Investitionsstaus von 20 Millionen Euro können wir uns nicht zurücklehnen und sagen, es läuft so weiter«, erklärt er. »Es sind noch viele Probleme zu bearbeiten.«**

Zahlen und Fakten: Haushalt 2016 Amorbach

Volumen: 14,13 Millionen Euro (Ergebnis 2014: 15,74 Millionen Euro)

Einnahmen:

Gewerbesteuer: 970 000 Euro (Ergebnis 2014: 1,22 Millionen Euro)

Einkommensteuer: 1,76 Millionen Euro

(2014: 1,68 Millionen Euro)

Schlüsselzuweisungen: 999 000 Euro (2014: 1,03 Millionen Euro)

Personalausgaben: 3,07 Millionen Euro

(2014: 2,84 Millionen Euro)

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 0 Euro

Rücklagenentnahme: 1 Millionen Euro

Kreditaufnahme: 428 000 Euro

Tilgungen: 1,575 Millionen Euro

Schulden Ende 2015: 9,3 Millionen Euro

voraussichtlich Ende 2016: 8,15 Millionen Euro

Investitionen: 2,92 Millionen Euro (bal)

Mit dem Etat für 2016 nimmt die Stadt einige davon in Angriff. Das teuerste davon ist das neue Wasserwerk am Otterbach mit 950000 Euro. Vorgesehen war es bereits für 2014, doch aufgrund geänderter Anforderungen durch neue Trinkwasserrichtlinien musste das

Vorhaben verschoben werden. Die Amorbacher dürfte diese Entwicklung gefreut haben,

denn die Kosten muss die Stadt komplett auf die Bürger umlegen. Sie werden also zum dritten Mal Verbesserungsbeiträge bezahlen müssen.

Teure Drehleiter

Weitere dicke Brocken sind der Kauf der neuen Feuerwehrdrehleiter mit 615000 Euro, eine Kühlung für die Aussegnungshalle sowie Wegesanierungen auf dem Friedhof mit 300000 Euro, der Ausbau des Breitband-Internets mit fast 280000 Euro, die Sanierung der Außensportanlagen mit 100000 Euro sowie diverse Investitionen in die Bildungseinrichtungen, darunter 80000 Euro für die Dachsanierung der Parzival-Sporthalle. Mit 50000 Euro will die Stadt außerdem den Bau einer Mensa für die Schulen auf den Weg bringen.

»Wir geben weitaus mehr als jede andere Kommune im Kreis für Bildung aus«, sagt Peter Schmitt. »Das ist ein Kraftakt. Andere partizipieren an unseren Investitionen. Deswegen möchte ich

wenigstens einen Teil davon als Unterstützung haben.«

Damit ist der Bürgermeister bei der Kreisumlage, die einigen Kämmerern in diesem Jahr Sorgenfalten auf die Stirn wirft. Denn Einkommen- und Umsatzsteuer aufkommen seien in Amorbach dieses Jahr zwar auf Rekordhoch, erläutert Markus Bechert. Die Kreisumlage ist es aber auch: »Wir zahlen 121000 Euro mehr als 2015. Das frisst die Mehreinnahmen wieder auf.«

Dennoch kann der Stadtrat heute Abend einen Haushaltsplan verabschieden, den der Kämmerer »ehrgeizig« nennt, weil die Investitionen immerhin ein Drittel des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen. Den Grund dafür sieht Bechert in sehr hohen Investitionszuschüssen, von denen die Stadt profitiert. So gehen im laufenden Jahr beispielsweise Zuschüsse für Außensportanlagen, Digitalfunk, Krippenbau und Ausbau von Johannisturmstraße und Kellereigasse auf dem städtischen Konto ein. »Wir werden belohnt für die Investitionen der Vergangenheit«, meint Bechert. Das tut uns gut.«

Talsole nicht durchschritten

Die Talsole ist nach Einschätzung des Kämmerers trotzdem noch nicht durchschritten. »Wir erwirtschaften nach wie vor keine freie Finanzspanne«, erklärt er. Die Steuereinnahmen reichen nicht aus, um Verwaltung und Investitionen zu bezahlen. Zeit zum Verschrafen bleibt den Amorbachern also nicht.

Was in den kommenden Jahren auf Amorbach zukommt

Auf 20 Millionen Euro beziffert Bürgermeister Peter Schmitt den **Investitionsstau in Amorbach.** In den kommenden Jahren wird die Stadt daher noch eine Reihe größerer Ausgaben schultern müssen.

• **Neues und altes Rathaus sind weder energetisch saniert noch barrierefrei.** Das alte Rathaus ist notgesichert, das neue entspricht räumlich nicht mehr den Anforderungen. Ein Konzept für beide Gebäude gibt es, doch die Stadt konnte es bislang nicht realisieren. Auf **2,6 Millionen Euro** soll sich die Investition laut Schmitt belaufen. Nun hat die Verwaltung sich um Mittel aus einem neuen kommunalen

Förderprogramm des Bundes beworben.

• Nach dem Kauf der Drehleiter stehen bei der **Feuerwehr** neue Investitionen an: »Wir haben Pflichtaufgaben beim Fuhrpark«, sagt Schmitt. Ein **mehr als 30 Jahre altes Fahrzeug** muss dringend ausgetauscht werden – diesmal allerdings ohne finanzielle Hilfe der Nachbarkommunen.

• Allein bei **Kanalisation und Trinkwassernetz** sei der Investitionsstau riesengroß, so Schmitt. Auch viele **Straßen sind sanierungsbedürftig.** Kanäle und Leitungen sollen mitgemacht werden, wenn die Erneuerung erfolgt. (bal)



Von unten werden die Schäden an der Erfbrücke in Eichenbühl deutlich. Im Haushalt hat die Gemeinde für eine Sanierung 100 000 Euro vorgesehen.

Foto: Siegmur Ackermann

Eichenbühl muss weiter sparen

Haushalt: Stabilisierungshilfen von insgesamt 750 000 Euro – Steuern und Gebühren erhöht

Von unserem Mitarbeiter
SIEGMAR ACKERMANN

EICHENBÜHL. Einstimmig hat der Eichenbühler Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwoch den Haushalt für 2016 verabschiedet. Zu beschließen waren Haushaltsplan, Satzung, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Stellenplan der Gemeinde.

Dank der bereits gewährten zwei Stabilisierungshilfen in Höhe von insgesamt 750 000 Euro, der Erhöhung von Steuern und Gebühren sowie einer restriktiven Beschränkung auf unabwendbare Pflichtausgaben der Gemeinde kann der Eichenbühler Haushalt auch 2016 seinen Weg zur Konsolidierung weiter fortsetzen.

»Die Steuer- und Gebührenerhöhungen waren wichtig für die Konsolidierung und auch der gewünschte Effekt der Schuldenreduzierung war nur so möglich«, erläuterte Kämmerer Marco

Hintergrund: Haushalt der Gemeinde Eichenbühl

Volumen: 6,22 Millionen Euro

Verwaltungshaushalt: 5,1 Millionen Euro (-3,2 Prozent), davon Personalkosten 1,5 Millionen Euro

Vermögenshaushalt: 1,12 Millionen Euro (-31,9 Prozent)

Schuldenstand: 4,1 Millionen Euro (2015: 4,6 Millionen Euro), eine Kreditaufnahme ist auch für 2016 nicht vor-

gesehen.

Auszug aus Investitionsplan: Breitbandversorgung der Ortsteile 212 000 Euro in 2016 und die gleiche Summe in 2017 (eine 90-prozentige Förderung ist zu erwarten); diverse Maßnahmen für die sechs Ortsteilfeuerwehren von 121 000 Euro; Sanierung der Schulbrücke für rund 100 000 Euro. (acks)

Schirmer dem Gemeinderat. Im aktuellen Haushalt ist neben der ordentlichen Tilgung von gut 265 000 Euro eine Sondertilgung von 267 000 Euro vorgesehen. Der Schuldenstand könne ohne neue Kreditaufnahmen weiter gesenkt werden.

Finanzsituation stabilisieren

Falls auch für 2016 eine Stabilisierungshilfe gewährt werde, könne die Gemeinde ihren Schuldenstand mit den bereits getroffenen Maßnahmen derart redu-

zieren, dass bereits in den nächsten beiden Jahren die Finanzsituation stabilisiert werden kann, so Schirmer weiter. Die Gemeinde erhält zudem in diesem Jahr eine Schlüsselzuweisung von 870 000 Euro, die damit um 30 000 Euro höher liegt als 2015.

Als befriedigend bezeichnete der Kämmerer auch die etwas höhere Steuerkraft von 530 Euro je Bürger sowie die veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen von 420 000 Euro. Trotz einer Senkung der Kreisumlage um ein Prozent

erhöht sich der Anteil der Gemeinde jedoch um knapp 100 000 Euro auf 847 000 Euro, bedauerte der Kämmerer. Größere Ausgaben im Sparhaushalt sind 212 000 Euro für den Breitbandausbau der Ortsteile, die auch in 2017 in der gleichen Höhe veranschlagt werden. Hier erwartet der Kämmerer aber eine Förderung von 90 Prozent der Kosten.

Erfbrücke muss saniert werden

Ohne Zuschüsse bleibt aber die dringend notwendige Sanierung der Erfbrücke an der Erfstalvolkschule. Im Haushaltsansatz sind für 2016 zunächst 100 000 Euro vorgesehen.

Die genauen Kosten sollen aber erst nach der demnächst erfolgenden zehnjährigen Brückenprüfung und einer danach erforderlichen Ausschreibung für die Sanierung absehbar sein. Kämmerer Schirmer sieht hierfür auch für 2017 zunächst eine ähnlich hohe Summe vor.

Viel Geld bleibt zum Investieren

Gemeinderat Kleinwallstadt: 11,3-Millionen-Euro-Haushalt verabschiedet – Eon-Aktien verlieren an Wert

Von unserer Mitarbeiterin
CHRISTEL NEY

KLEINWALLSTADT. Einmütig hat der Kleinwallstädter Marktgemeinderat Marktrates am Dienstag den Haushalt für 2016 verabschiedet. Das von Kämmerer Peter Maidhof erstellte Zahlenwerk weist ein Gesamtvolumen von knapp 11,36 Millionen Euro auf.

Mit einem positiven Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015 begann Maidhof seine Ausführungen zur Planung des neuen Etats. »Wenngleich die Jahresrechnung für 2015 noch nicht endgültig erstellt ist, kann als erstes Resümee berichtet werden, dass sich die finanzielle Lage 2015 erholt hat«, so Maidhof.

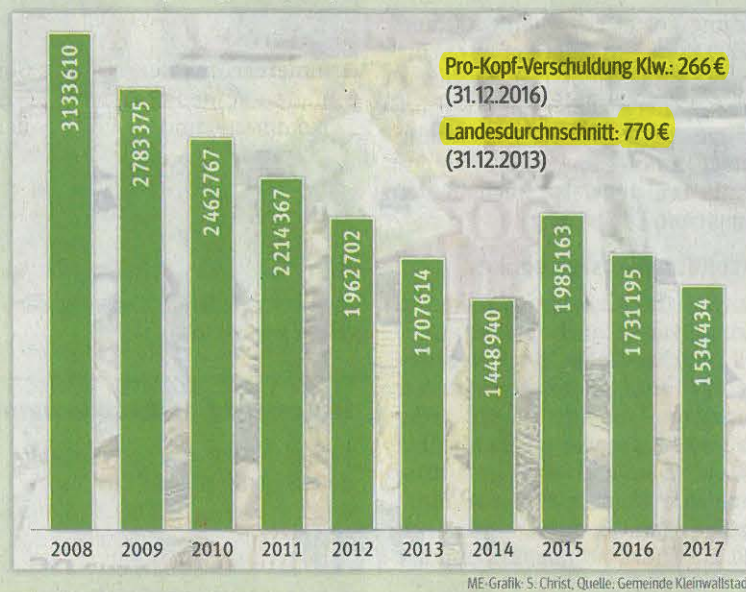
Diese positive Entwicklung werde sich auch im Jahr 2016 fortsetzen. Er rechnet mit einem satten Überschuss im Verwaltungshaushalt von mehr als 830 000 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt und dort nach Abzug der jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionen zur Verfügung steht. Die Höhe der Mindestzuführung von 197 000 Euro wird damit deutlich überschritten.

In Klausur vorbereitet

Nachdem sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung Ende Februar eingehend mit dem Etat samt Finanzplan und Investitionsprogramm auseinander gesetzt hatte, danach ein auf Basis dieser Beratungen gefertigter Entwurf in der Sitzung des Finanzausschusses Anfang März behandelt wurde, sind die Planungen jetzt öffentlich vorgestellt worden. Der Ausschuss hatte die einmütige Empfehlung ausgesprochen, dem Haushaltsplan sowie der Haushaltssatzung

Die Entwicklung der Schulden

Stand zum 1.1. des jeweiligen Haushaltsjahres



2016 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen zuzustimmen.

Rund zehn Millionen Euro entfallen auf den Verwaltungshaushalt. Größter Einnahmeposten ist hier der Gemeindeanteil am Einkommenssteueraufkommen mit 2,9 Millionen Euro, gefolgt von der Schlüsselzuweisung mit gut 1,5 Millionen. Gewerbe- und Grundsteuer bringen der Gemeindekasse knapp 1,4 Millionen, Gebühren rund eine Million. Weitere Einnahmen hat die Gemeinde unter anderem durch die Eon-Dividende, der Konzessionsabgabe Strom und Gas, aus Holzverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Einkommensteuerersatzleistungen sowie Beteiligung an der Umsatzsteuer. Bezahlt werden müssen von diesen Einnahmen die Kreisumlage von knapp zwei Millionen Euro, das Verwaltungspersonal kostet 1,4 Millionen, der Unterhalt von

Gebäuden und Grundstücken (inklusive Bewirtschaftung) beläuft sich auf gut 550 000 Euro. Die Kindertagesstätten sowie die örtlichen Kindergärten subventioniert die Gemeinde mit knapp 700 000 Euro. Der Etat der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt hat für die Gemeinde Umlagekosten von 1,2 Millionen Euro zur Folge. Weitere Umlagen betreffen die Gewerbesteuer mit 183 000 Euro sowie den Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (Amme) mit 325 000 Euro. Die Zinslast beträgt in 2016 insgesamt 78 000 Euro.

Hoher Überschuss

Mit dem hohen Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt hat der Vermögenshaushalt eine hohe freie Finanzspanne. Weitere größere Einnahmeposten im Vermögenshaushalt ist die Kostenbeteiligung »Südbrücke« der Koopera-

tionsgemeinden (150 000 Euro), Mittel aus der Städtebauförderung (120 000 Euro), der Verkauf von Grundstücken (130 000 Euro) sowie eine pauschale Investitionszuweisung (126 500 Euro). Ein erstmals seit Jahren wieder erwarteter Überschuss von knapp 11 000 Euro kann der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die größeren Ausgabepositionen verteilen sich dabei auf die Baumaßnahme Südbrücke (250 000 Euro), die Erstellung eines neuen Grüngutsammelplatzes (100 000 Euro), die Anbindung der gemeindlichen Wasserversorgung an das Prozessleitsystem des AMME (80 000 Euro), Sanierungsmaßnahme Marktschule (200 000 Euro) und Schulgebäude Hofstetten (110 000 Euro), Kredittilgung (197 000 Euro) sowie 35 weitere Einzelpositionen.

Keine Kredite nötig

Maidhof erklärte, dass die Finanzplanjahre 2017 bis 2019, derzeitige Zahlen zu Grunde gelegt, ohne Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnten. Die Kassenlage des Marktes Kleinwallstadt bleibe zwar angespannt, habe sich allerdings im Vergleich zu 2015 etwas beruhigt. Der Kassenkredit von 1,5 Millionen Euro habe daher nur teilweise in Anspruch genommen werden müssen.

Die Steuerkraft der Gemeinde mit 624 Euro pro Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt mit 894 Euro, wurde allerdings um gut sechs Prozent gesteigert. Die Pro-Kopf-Verschuldung von knapp unter 300 Euro liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 770 Euro. Deutlich an Wert verloren hat das Eon-Aktienpaket der Gemeinde, das derzeit noch etwa 1,8 Millionen Euro wert ist.

Stimmen der Fraktionen zum Kleinwallstädter Haushalt

CSU: Achim Albert hob hervor, dass die Hebesätze und Gebühren stabil bleiben, und aufgrund der Kostenentwicklung die Bürger nicht zusätzlich belastet werden. »Ohne neue Schuldenaufnahme können wir nach der derzeitigen Finanzplanung auch 2017 konsequent Schulden abbauen«. Langfristig sehe es die CSU als Ziel, unter 40 Prozent der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeinden zu bleiben. »Unsere Finanzsituation erlaubt uns in 2016 wie auch in den kommenden Jahren Investitionen in unsere Zukunft«, resümierte Albert.

SPD: »Die derzeit gute Konjunktur ist auch bei uns in Kleinwallstadt angekommen«, sagte Jürgen Kroth und nannte Einkommensteuer und Gewerbesteuer als zwei Haupteinnahmequellen des Marktes. Dazu hätten sicherlich auch die Maßnahmen und in den meisten Fällen einstimmig gefassten Beschlüsse des Rates beigetragen. Erfreulich sei auch gestiegene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 833 200 Euro. Daher können die vorgesehenen Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt werden.

FWG: Ludwig Seuffert sprach von einem sehr soliden Haushalt: »Die Schulden können weiter abgebaut werden und bis Ende 2016 auf rund 1,5 Millionen Euro sinken.« Dennoch stünden die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die bereits begonnenen und angedachten Projekte weiter verfolgen zu können. Seuffert nannte die wichtigsten: den Bau der Südbrücke, die Fortführung des Projektes »Wallstädter Höfe«, die Neuanlage des Grüngutplatzes und die Anbindung der Wasserversorgung an das Prozessleitsystem des Amme mit Sanierung des Wasserhauses.

Grüne: Nicht ganz so positiv sahen die Grünen die Haushaltslage. Sprecherin Hannelore Kreuzer stellte fest, dass sich die Finanzlage zwar »etwas entspannt, aber immer noch sehr ernst mit besonderem Augenmaß« zu betrachten ist und warnt »trotz der hohen Zuschüsse vor Euphorie«. Der Slogan »Fahr nicht fot, kauf im Ort« müsse in die Realität umgesetzt werden. Ohne ausreichenden Grundversorgungs »sind wir gezwungen, außerhalb des Orts einzukaufen«. Die Grünen ermahnen dazu »mit Augenmaß alle Projekte nochmals genau unter die finanzielle Lupe zu nehmen. (ney)

Großwallstadt bleibt schuldenfrei

Finanzen: Kämmerer Gert Wengerter stellt Haushalt 2016 vor – Abstimmung über Steuererhöhung im Gemeinderat

Von unserer Redakteurin
NICOLE KOLLER

GROSSWALLSTADT. Solide und finanzkräftig präsentiert sich der Großwallstädter Haushalt 2016. Mit einem Gesamtvolumen von 16,7 Millionen Euro bleibt der Etat knapp zwei Millionen Euro unter dem des Vorjahres. Während der Verwaltungshaushalt (10,3 Millionen) sich kaum verändert hat, sinkt der Investitionshaushalt von 8,6 auf 6,4 Millionen Euro – viele Großprojekte wurden 2015 abgeschlossen.

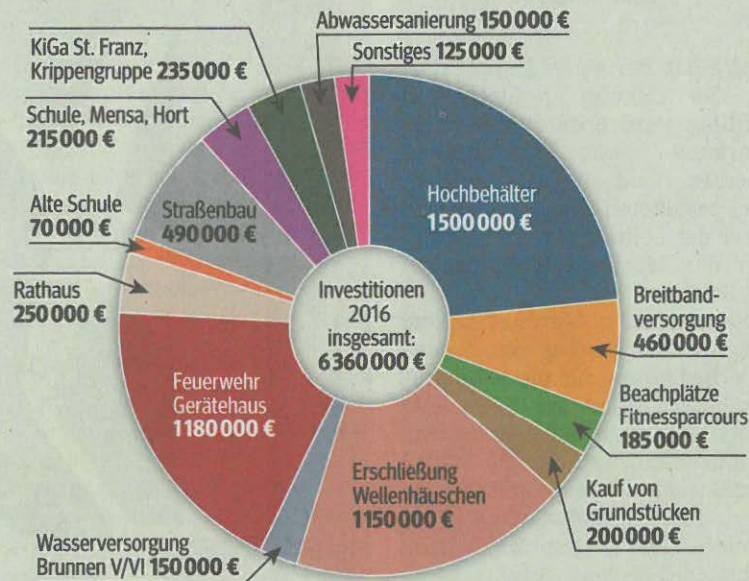
Die Gemeinde bleibt im Gegensatz zu vielen anderen im Kreis schuldenfrei. Kredite sind laut Gert Wengerter nicht vorgesehen.

Steuererhöhung?

Der Kämmerer rechnet mit wenig Diskussionsbedarf, wenn er sein Zahlenwerk am Dienstagabend im Gemeinderat präsentiert. Große Veränderungen zu den Vorjahren weisen sein Etat nicht auf. Einzig über die angedachte Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer werde vermutlich länger debattiert. Das Thema sei zwar im Finanzausschuss behandelt worden, doch ohne Ergebnis.

Hintergrund: Die Nivellierungssätze für die Berechnung der Kreisumlage (2,7 Millionen Euro) sind gestiegen, weshalb diese die Gemeinde 300 000 Euro mehr kostet als im Vorjahr. Um dies anzupassen, könnten Grund- und Gewerbesteuer auf 310 Prozent erhöht werden. Ob sich der Gemeinderat für die Anhebung der

Investitionen der Gemeinde Großwallstadt 2016



ME-Grafik: Carmen Mölter, Quelle: Gemeinde Großwallstadt

Zahlen & Fakten: Haushalt Großwallstadt 2016

Hier lesen Sie die wichtigsten Eckdaten des Großwallstädter Haushalts 2016 (Werte gerundet). In Klammern stehen die Zahlen des Vorjahres.

Gesamtvolumen: 16,7 Millionen Euro (18,5 Millionen Euro)

Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen aus Steuern, Zuweisungen, Gebühren, Mieten; laufende Ausgaben für Personal, Sachbedarf, Soziales, Umlagen, Zinsen): **10,3 Millionen Euro** (9,9 Millionen Euro)

Zuführung (aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet): **250 000 Euro** (400 000 Euro).

Investitionshaushalt (Einnahmen aus

Zuführung, Veräußerungen, Investitionszuweisungen, Rücklage und Kreditaufnahme; Ausgaben unter anderem für den Hoch- und Tiefbau, Vermögenserwerb, Investitionszuschüsse und Tilgung): **6,4 Millionen Euro** (8,6 Millionen Euro)

Rücklagenentnahme: 2,6 Millionen Euro (1,8 Millionen Euro)

Kreisumlage: 2,7 Millionen Euro (2,4 Millionen Euro)

Gewerbesteuer: 2,5 Millionen Euro

Einkommensteuer: 2,6 Millionen Euro

Schlüsselzuweisungen: Keine

Schulden pro Einwohner: Keine

Kreditaufnahme: Keine (nico)

Steuern entscheidet, kann Wengerter nicht abschätzen.

Wie immer habe er sehr vorsichtig kalkuliert. Die im Investitionshaushalt fehlenden 2,6 Millionen Euro werden – wie in den Vorjahren – den Rücklagen entnommen. Gut möglich, dass die tatsächlichen Investitionen geringer ausfallen als angesetzt. Waren im vergangenen Jahr 8,6 Millionen für Ausgaben vorgesehen, investierte die Gemeinde 2015 nur 5,7 Millionen Euro.

Teuerster Posten im diesjährigen Vermögenshaushalt ist mit 1,5 Millionen Euro die Anschaffung eines neuen Wasserhochbehälters. Für die Erschließung des Baugebiets Am Wellenhäuschen sind knapp 1,2 Millionen Euro vorgesehen, ebenso für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. 460 000 Euro investiert Großwallstadt in die Erweiterung des Breitbandnetzes, 490 000 Euro in den Straßenbau. Geld fließt unter anderem auch in die Modernisierung des Rathauses (250 000), die Krippengruppe des Kindergartens St. Franziskus (235 000), die Schulmensa mit Hort (215 000), den Kauf von Grundstücken (200 000) und die Beachplätze mit Fitnessparcours (185 000).

Mit Schlüsselzuweisungen kann die Gemeinde dank 2,5 Millionen Gewerbe- und 2,6 Millionen Euro Einkommensteuer auch 2016 nicht rechnen. Zu den voraussichtlichen Defiziten, die aus Steuermitteln gedeckt werden müssen, zählen Schwimmbad (-450 000 Euro), Sporthalle (-167 000 Euro) und die Alte Schule (-60 000 Euro).



Ein Freibad wie das Großwallstädter können sich nur wenige Gemeinden leisten. Für das Bad ist im Haushalt ein Defizit von 450 000 Euro kalkuliert.

Archivfoto: Nicole Koller

CSU lehnt Haushalt 2016 ab

Finanzen: Großwallstädter Räte verabschieden Etat mit drei Gegenstimmen – Gewerbe- und Grundsteuer angeglichen

Von unserer Redakteurin
NICOLE KOLLER

GROSSWALLSTADT. Durchdacht und solide oder mangelhaft vorbereitet und zu wenig sorgfältig geplant?

So unterschiedlich bewerten die Großwallstädter Gemeinderäte den Haushaltplan 2016, den das Gremium am Dienstag gegen drei Stimmen der CSU-Fraktion verabschiedet hat. Auch die von der Verwaltung geforderte Angleichung der Grund- und Gewerbesteuer lehnen die Christsozialen ab – unterstützt von Ellen Faust-Schnabel (SPD).

»Ich bin jetzt einfach mal bürgerlich ungehorsam«, demonstriert Letztere ihren Unwillen, die vom Freistaat Bayern angehobenen Nivellierungssätze auf Bürger

» Wir leisten uns Dinge, über die andere Gemeinden nur den Kopf schütteln. «

Ingrid Stenger, CSU-Fraktionssprecherin

und Gewerbetreibende umzulegen. Die Staatsregierung hat die Mindestsätze zum 1. Januar 2016 angehoben – die Gewerbesteuer von 300, die Grundsteuer A und B von 250 auf 310 Prozentpunkte. Da diese zur Berechnung der Kreisumlage dienen, bat die Gemeindeverwaltung die Räte, den neuen Mindestsätzen zuzustimmen.

Mit Mails zumüllen

Außer den zehn Freien Wählern hebt SPD-Fraktionssprecher Reinhold Hein die Hand für die Angleichung – wenn auch zähneknirschend. Der Gemeinderat sei nicht die geeignete Plattform, gegen die Regelung der Regierung zu protestieren. »Müllt die Landtagsabgeordneten mit Mails zu«, appelliert Hein an seine Ratskollegen. Der Erhöhung nicht zuzustimmen würde letzten Ende zu lasten Großwallstadts gehen. Bür-

Zahlen und Fakten: Haushalt Großwallstadt 2016

Die wichtigsten Eckdaten des Großwallstädter Haushalts 2016 (Werte gerundet; Vorjahreszahlen in Klammern)
Gesamtvolumen: **16,7 Millionen Euro** (18,5 Millionen Euro)
Verwaltungshaushalt: **10,3 Millionen Euro** (9,9 Millionen Euro)
Zuführung: 250.000 Euro (400.000 Euro)
Investitionshaushalt: **6,4 Millionen**

Euro (8,6 Millionen Euro)
Rücklagenentnahme: 2,6 Millionen Euro (1,8 Millionen Euro)
Kreisumlage: 2,7 Millionen Euro (2,4 Millionen Euro)
Gewerbesteuer: 2,5 Millionen Euro
Einkommensteuer: 2,6 Millionen Euro
Schlüsselzuweisungen: Keine
Schulden pro Einwohner: **Keine**
Kreditaufnahme: Keine (nico)

germeister Roland Eppig (FW) spricht von 116 000 Euro Mehrkosten für die Gemeinde bei Nichtangleichen der Sätze.

Ein Betrag, der laut Ingrid Stenger durch eine solidere Ausgabenpolitik und mehr Sorgfalt bei Verträgen finanzierbar wäre, ohne Bürger und Unternehmen zu belasten. Die CSU-Fraktionssprecherin kritisiert die unnötigen Ausgaben für die Wiederherstellung der Beachplätze und die doppelten Architektenkosten für das Feuerwehrhaus. Beides hätte laut Stenger vermieden werden können, hätte die Gemeinde vorab die rechtliche Situation geprüft. Zudem könne die CSU nicht verstehen, warum die Ausgaben für Jubilare und Präsente sich in den vergangenen vier Jahren versiebenfacht haben. »Wir leisten uns Dinge, über die andere Gemeinden nur den Kopf schütteln.«

Was die CSU im Haushaltsplan vermisst, sei eine sorgfältige Planung der Pflichtenaufgaben. Für Sanierungen seien in den vergangenen Jahren nur symbolische Beträge eingestellt, diese aber nie verwendet worden. Stenger verweist auf das Sanierungskonzept mit verschiedenen Dringlichkeitsstufen, das seit 2010 nicht weiter verfolgt werde. Dass die CSU dem Haushalt dieses Jahr nicht zustimmt, liege auch an der mangelhaften Vorbereitung. Bei der einzigen Sitzung des Finanzausschusses sei der Kämmerer

nicht anwesend gewesen. Offene Fragen seien bis heute unbeantwortet.

Auch in der Sitzung am Dienstagabend fehlt Kämmerer Gert Wengert. Bürgermeister Roland Eppig beschränkt sich darauf, die Eckdaten des 16,7 Millionen starken Etats (siehe Infokasten) zu nennen. Als solide durchdacht bezeichnet er das Zahlenwerk, das notwendige Investitionen in die Infrastruktur, Wasserversorgung, Breitbandausbau und Gewährleistung des Brandschutzes umfasse.

Jugendsozialarbeit erweitert

Dank guter Planung bleibe genügend Spielraum für den Bau einer Skate- und Flutlichtanlage sowie für die Erhöhung des Etats für die Jugend- und Seniorenarbeit. Der Bürgermeister lobt die sehr gute Betreuung in Großwallstadt – sei es in Krippe, Hort oder Schule, wo

» Das ist kein sparsamer Umgang mit Steuergeldern. «

Reinhold Hein, SPD-Fraktionssprecher

die Jugendsozialarbeit auf die Jahrgangsstufen eins bis vier erweitert wurde.

Die Kosten für die Ausweisung des Bau- und Gewerbegebiets Am Wellenhäuschen würden sich nach dem Verkauf der Bauplätze selbst tragen. Die Investition hebt auch Hardy Wenderoth, Fraktions-

sprecher der Freien Wähler, in seiner Haushaltsrede hervor. Als »Gegensteuern der demografischen Entwicklung« bezeichnet er die Schaffung des neuen Wohn- und Gewerbegebiets.

Die Investitionen in Seniorenarbeit, Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Freibad und Sportplatz nennt Wenderoth einige wenige Beispiele für einen durchdachten, wirtschaftlich soliden und sozial bewanderten Haushaltsplan, dem seine Fraktion uneingeschränkt zustimme. »Steuergelder wurden ziel- und sinngemäß eingesetzt.«

Zustimmen könne auch die SPD dem Etat, wie Reinhold Hein verkündet. Eine Kommune, die bei

» Steuergelder wurden ziel- und sinngemäß eingesetzt. «

Hardy Wenderoth, FW-Fraktionssprecher

Investitionen von über sechs Millionen Euro schuldenfrei bleibe, könne stolz auf die Arbeit des Gemeinderats sein. Doch hat der Fraktionssprecher einige kritische Anmerkungen.

»Wann werden wir endlich über die neuralgischen Punkte wie Volkshalle, Feuerwehrhaus, Schulturnhalle und Erschließung neuer Baugebiete beraten?« Auch fragt er, warum die Stelle des Jugendsozialarbeiters nicht ausgeschrieben und die Wege bei der Vergabe der Bauplätze am Wellenhäuschen nicht eingehalten wurden. Bei der Architektenvergabe für das Feuerwehrhaus sei viel Geld verschleudert worden. »Das ist kein sparsamer Umgang mit Steuergeldern.«

Hein kritisiert die fehlende Einbeziehung des gesamten Gemeinderats in vielen Fällen. Zudem mahnt er, Posten, die Defizite verursachen, im Blick zu behalten. »Es könnten auch einmal magere Zeiten kommen.«

Az.: 952

Jahresrechnung 2015

hier: endgültiges Rechnungsergebnis

I. Ermittlung vorl. Rechnungsergebnis

	Verwaltungs-Hh	Vermögens-Hh	Gesamt-Hh
* SOLL-Einnahmen v. pRB	12.655.506,58 €	6.456.849,62 €	19.112.356,20 €
-/- Abgang pauschale Kassenrestebereinigung lfd. Jahr	173.659,70 €	144.930,95 €	318.590,65 €
= SOLL-Einnahmen n. pRB	12.481.846,88 €	6.311.918,67 €	18.793.765,55 €
+ neue Hh-Reste	0,00 €	783.880,00 €	783.880,00 €
-/- Abgang alter Hh-Reste	0,00 €	3.803,41 €	3.803,41 €
-/- Abgang alter Kassenreste	24.244,74 €	206.247,18 €	230.491,92 €
+ Zugang pauschale Kassebrestebereinigung Vorjahr	111.648,34 €	344.533,13 €	456.181,47 €
= bereinigte SOLL-Einnahmen	12.569.250,48 €	7.230.281,21 €	19.799.531,69 €
* SOLL-Ausgaben v. pRB	12.510.688,70 €	5.691.863,37 €	18.202.552,07 €
-/- Abgang pauschale Kassenrestebereinigung lfd. Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= SOLL-Ausgaben n. pRB	12.510.688,70 €	5.691.863,37 €	18.202.552,07 €
+ neue Hh-Reste	45.954,11 €	1.039.500,67 €	1.085.454,78 €
-/- Abgang alter Hh-Reste	117.498,48 €	4.236,18 €	121.734,66 €
-/- Abgang alter Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zugang pauschale Kassebrestebereinigung Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte SOLL-Ausgaben	12.439.144,33 €	6.727.127,86 €	19.166.272,19 €
* bereinigte SOLL-Einnahmen	12.569.250,48 €	7.230.281,21 €	19.799.531,69 €
-/- bereinigte SOLL-Ausgaben	12.439.144,33 €	6.727.127,86 €	19.166.272,19 €
= Rechnungsergebnis (endgültig) ► vor offenen E/A	130.106,15 €	503.153,35 €	633.259,50 €
+ offene Einnahmen	Verwaltungs-Hh	Vermögens-Hh	Gesamt-Hh
Konzessionsabgabe Gas	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinderabatt Gasbezug	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PK-Zuschüsse KiTa I u. II Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PK-Zuschüsse KiTa I u. II Gdn.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
EB-Zuschüsse KiTa I u. II Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PK-Zuschüsse OGTS-Kombi Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	130.106,15 €	503.153,35 €	633.259,50 €
-/- offene Ausgaben			
PK-Zuschüsse KiTa I u. II an Träger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PK-Zuschüsse OGTS-Kombi an Träger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Drehleiter, Ko.-Erstattung Unterhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Rechnungsergebnis (endgültig) ► üpl Zuf. an allg. RL(+)	130.106,15 €	503.153,35 €	633.259,50 €

II. Ermittlung des bereinigten Rechnungsergebnisses

1. Veränderungen aus Abgang von Hh-Resten u. Hh-Ansätzen

	Verwaltungs-Hh	Vermögens-Hh	Gesamt-Hh
* Rechnungsergebnis (endgültig) ► üpl Zuf. an allg. RL(+)	130.106,15 €	503.153,35 €	633.259,50 €
+ Minder-Einnahmen aus Abg. HERalt VmHh lt. JR 2015	0,00 €	1.096,00 €	1.096,00 €
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. HARalt/neu VmHh lt. JR 2015	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. HARalt VwHh lt. JR 2015	83.848,00 €	0,00 €	83.848,00 €
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. Hh-ANSATZneu VwHh lt. JR 2015	119.046,00 €	0,00 €	119.046,00 €
	-72.787,85 €	504.249,35 €	431.461,50 €

2. Veränderungen durch nicht geplante einmalige E/A *)

-/- einmalige Einn. im VwHh (Adv-Zinsen)	83.399,00 €	0,00 €	83.399,00 €
-/- einmalige Einn. im VmHh (HB's Wasser+Kanal)	0,00 €	198.654,00 €	198.654,00 €
= Rechnungsergebnis (endgültig) ► bereinigt	-156.186,85 €	305.595,35 €	149.408,50 €

III. Abgleich Rechnungsergebnis mit allg. RL-Ziel

		Gesamt-Hh
* Stand allg. Rücklagen vor Legung der JR (IST) ► lt. RE	Stand: 31.12.2015	757.610,00 €
-/- Stand allg. Rücklagen lt. Hh 2016 (SOLL) ► Ziel	Stand: 31.12.2015	828.200,00 €
= Deckungslücke(-) allg. RL ► vor Überschuss JR 2015		-70.590,00 €
+ Rechnungsergebnis (endgültig) ► üpl Zuf. an allg. RL(+)		633.259,50 €
= Deckungslücke(-) allg. RL (endgültig) ► nach Überschuss JR 2015		562.669,50 €

Az.: 952

Jahresrechnung 2015

hier: endgültiges Rechnungsergebnis

IV. Berechnung der effektiven Entlastung(+)/Belastung(-) des Hh 2016 aus der JR 2015			Gesamt-Hh
* Deckungslücke(-) allg. RL (endgültig) ► nach Überschuss JR 2015			562.669,50 €
+/- Bereinigung um in den Hh 2016 erneut einplanbare bzw. erneut einzuplanende			
+ Minder-Einnahmen aus Abg. HERalt VmHh lt. JR 2015	EB Gehwege Obere Landstraße	1.096,00 €	
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. HARalt/neu VmHh lt. JR 2015	-	0,00 €	
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. HARalt VwHh lt. JR 2015	div. Dienstleistungen, Bürgerhaus	83.848,00 €	
-/- Mehr-Ausgaben aus Abg. Hh-ANSATZneu VwHh lt. JR 2015	Mehrarbeitsvergütgn, TV Soz.-Erz.-Dienst, Bedarfspfl. FFW	119.046,00 €	
= Entlastung(+) Hh 2016 aus JR 2015 (endgültig)			360.871,50 €

***) Anmerkungen:**

Das RE 2015 und die vorstehende Entlastung des Hh 2016 werden maßgeblich von folgenden einmaligen und nicht eingeplanten Einnahmen des VwHh u. VmHh positiv beeinflusst:

* Adv Zinsen	VwHh	83.399,00 €
+ HB`s Was/Kann	VmHh	198.654,00 €
= Summe		282.053,00 €

63939 Wörth a. Main, den 07.04.2016
- Stadtkämmerei -

Heinz Firmbach

Az.: 952-2015

Anlage zu TOP. 3.2.ö

Jahresrechnung 2015

Pauschale Kassenrestebereinigung (Wertberichtigung)

I. Aufstellung dubiose Kassenreste

Schuldner	FAD	Grund	Zeitraum (Jahr)	HHSt	Betrag		
Teilsomme					318.590,65 €		VwHh
Filter					einzel	pro Hh-Stelle	VmHh
	2746	Mahngebühren		0.0331.1010	89,00 €		
	4169	Mahngebühren		0.0331.1010	50,00 €		
	4658	Mahngebühren		0.0331.1010	42,00 €		
	2469	Mahngebühren		0.0331.1010	84,80 €		
	3455	Mahngebühren		0.0331.1010	31,00 €		
	3782	Mahngebühren		0.0331.1010	64,40 €		
	4793	Mahngebühren		0.0331.1010	45,00 €		
	3296	Mahngebühren		0.0331.1010	48,70 €		
	7764	Mahngebühren		0.0331.1010	276,00 €		
	3199	Mahngebühren		0.0331.1010	93,00 €		
	3380	Mahngebühren		0.0331.1010	65,00 €		
	3559	Mahngebühren		0.0331.1010	16,00 €		
	4154	Mahngebühren		0.0331.1010	10,00 €		
	4657	Mahngebühren		0.0331.1010	42,00 €		
	6529	Mahngebühren		0.0331.1010	59,00 €		
	7458	Mahngebühren		0.0331.1010	16,00 €		
	7633	Mahngebühren		0.0331.1010	12,00 €		
	7636	Mahngebühren		0.0331.1010	25,00 €		
	5740	Mahngebühren		0.0331.1010	29,00 €	1.097,90 €	
	3455	Vollstreckungskosten		0.0331.1040	46,50 €	46,50 €	
	4169	Rücklastschriftkosten		0.0331.1090	3,00 €		
	4793	Rücklastschriftkosten		0.0331.1090	15,00 €		
	3559	Rücklastschriftkosten		0.0331.1090	3,00 €	21,00 €	
	2746	Säumniszuschlag		0.0331.2610	283,50 €		
	4169	Säumniszuschlag		0.0331.2610	85,50 €		
	3455	Säumniszuschlag		0.0331.2610	324,00 €		
	4793	Säumniszuschlag		0.0331.2610	21,00 €		
	3296	Säumniszuschlag		0.0331.2610	319,50 €		
	7764	Säumniszuschlag	2015	0.0331.2610	3.777,50 €		
	3559	Säumniszuschlag		0.0331.2610	3,50 €		
	4154	Säumniszuschlag		0.0331.2610	10,50 €		
	7458	Säumniszuschlag		0.0331.2610	108,50 €		
	7633	Säumniszuschlag		0.0331.2610	52,00 €		
	7636	Säumniszuschlag		0.0331.2610	43,00 €	5.028,50 €	
	2746	Stundungszinsen	2012-2014	0.0331.2612	1.070,00 €		
	3455	Stundungszinsen	2014	0.0331.2612	1.162,00 €		
	3782	Stundungszinsen	2008	0.0331.2612	5.976,53 €		
	3296	Stundungszinsen	2015	0.0331.2612	49,00 €	8.257,53 €	
	7764	Verspätungszuschlag	2012	0.0331.2615	300,00 €	300,00 €	
	7764	Nacholungszinsen	2012	0.0331.2616	513,00 €	513,00 €	
	4154	Geb. Obdachlosenunterkunft	2009	0.1100.1190	343,16 €		
	4657	Geb. Obdachlosenunterkunft	2010-2011	0.1100.1190	1.125,00 €		
	5740	Geb. Obdachlosenunterkunft	2011-2012	0.1100.1190	900,00 €		
	6529	Geb. Obdachlosenunterkunft	2012-2015	0.1100.1190	6.480,00 €		
	7847	Geb. Obdachlosenunterkunft	2015	0.1100.1190	2.225,00 €	11.073,16 €	
	6529	BK Obdachlosenunterkunft	2015	0.1100.1191	75,00 €		
	7847	BK Obdachlosenunterkunft	2015	0.1100.1191	280,00 €	355,00 €	
	4793	OGS-Gebühren	2010-2012	0.2149.1190	954,00 €		
	3559	OGS-Gebühren	2013	0.2149.1190	18,10 €	972,10 €	
	4793	OGS-Essengeldgebühren	2013-2014	0.2149.1306	600,00 €		
	3559	OGS-Essengeldgebühren	2013-2014	0.2149.1306	1.440,00 €	2.040,00 €	
	7633	KiTa-Gebühren	2014-2015	0.4641.1194	695,50 €		
	7636	KiTa-Gebühren	2014	0.4641.1194	960,00 €	1.655,50 €	
	2746	KiTa-Gebühren	2012-2013	0.4642.1194	2.116,00 €		
	4169	KiTa-Gebühren	2012-2013	0.4642.1194	1.794,90 €	3.910,90 €	
	2746	Kanalbenutzungsgeb.	2010-2015	0.7000.1111	758,14 €	758,14 €	
	7458	Vw.-Gebühren Friedhof	2014	0.7500.1000	120,00 €	120,00 €	
	6039	Bestattungskosten	2012	0.7500.1140	1.946,15 €		
	7458	Bestattungskosten	2014	0.7500.1140	1.495,95 €	3.442,10 €	
	2746	Wasserverbrauchsgeb.	2010-2014	0.8151.1171	696,59 €	696,59 €	
	2746	Mehrwertsteuer Wasservers.	2010-2014	0.8151.1198	48,76 €		
	3661	Mehrwertsteuer Wasservers.	1996	0.8151.1198	1.598,42 €	1.647,18 €	
	3380	Miete Landstr. 11b	2012-2015	0.8803.1411	3.062,88 €	3.062,88 €	
	6529	BK Landstr. 11b	2014	0.8803.1430	387,82 €	387,82 €	
	6529	BK Landstr. 11b	2014-2015	0.8803.1432	1.160,33 €	1.160,33 €	
	4657	BK Mittlere Mühle	2011-2012	0.8805.1430	1.616,20 €		

Az.: 952-2015

Jahresrechnung 2015

Pauschale Kassenrestebereinigung (Wertberichtigung)**I. Aufstellung dubiose Kassenreste**

Schuldner	FAD	Grund	Zeitraum (Jahr)	HHSt	Betrag		
Teilsumme					318.590,65 €		VwHh
Filter					<i>einzel</i>	<i>pro Hh-Stelle</i>	<i>VmHh</i>
	4658	BK Mittlere Mühle	2011-2012	0.8805.1430	3.935,33 €		
	5740	BK Mittlere Mühle	2011-2012	0.8805.1430	1.601,85 €	7.153,38 €	
	3199	Miete Rath. 99	2011-2014	0.8809.1411	5.537,36 €	5.537,36 €	
	3199	BK Rath. 99	2012-2014	0.8809.1430	1.650,43 €		
	6529	BK Rath. 99	2015	0.8809.1430	346,35 €	1.996,78 €	
	2746	Grundsteuer	2012	0.9000.0010	102,84 €		
	2746	Grundsteuer	2013	0.9000.0010	184,45 €		
	2746	Grundsteuer	2014	0.9000.0010	184,45 €		
	2746	Grundsteuer	2015	0.9000.0010	184,45 €	656,19 €	
	3455	Gewerbsteuer	2003	0.9000.0030	3.273,00 €		
	3455	Gewerbsteuer	2013	0.9000.0030	1.155,06 €		
	1733	Gewerbsteuer	2013	0.9000.0030	1.811,25 €		
	3296	Gewerbsteuer	2014	0.9000.0030	2.022,00 €		
	3296	Gewerbsteuer	2014	0.9000.0030	3.076,00 €		
	7764	Gewerbsteuer	2012	0.9000.0030	17.108,55 €		
	7764	Gewerbsteuer	2014	0.9000.0030	17.108,00 €		
	7764	Gewerbsteuer	2015	0.9000.0030	17.108,00 €	62.661,86 €	
	3931	Hundesteuer	2010-2012	0.9000.0220	108,00 €	108,00 €	
	SB	Zinszuschüsse	2002+2007	0.9121.2312	49.000,00 €	49.000,00 €	173.659,70 €
	2469	Ausbaubeitrag	2009+2013	1.6395.3525	7.518,39 €		
	2746	Ausbaubeitrag	2006+2013	1.6395.3525	2.209,00 €	9.727,39 €	
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	438,61 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	513,27 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	566,18 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	513,27 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	1.079,93 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	541,28 €		
	SB	Ko.-Erst. Verkehrsleitsystem	1997	1.6477.3660	256,63 €	3.909,17 €	
	SB	Grunderwerb DB-Gelände	2002	1.6812.3610	6.209,47 €	6.209,47 €	
	1657	HER-Kanal	1996	1.7000.3531	7.439,45 €		
	2151	HER-Kanal	1996	1.7000.3531	4.472,33 €		
	3661	HER-Kanal	1996	1.7000.3531	76.198,24 €		
	1439	HER-Kanal	1996	1.7000.3531	2.944,09 €		
	3673	HER-Kanal	1996	1.7000.3531	6.397,90 €	97.452,01 €	
	2469	HAK-Kanal	2009	1.7024.3590	885,66 €	885,66 €	
	1657	HER-Wasser	1996	1.8151.3561	3.912,67 €		
	3661	HER-Wasser	1996	1.8151.3561	22.834,58 €	26.747,25 €	144.930,95 €
					318.590,65 €	318.590,65 €	318.590,65 €

Wörth a. Main, 15.03.2016

Walter Eppig

II. Feststellung:

Der Unterzeichner hat heute die vorstehenden pauschalen Restebereinigungen (Wertberichtigungen auf Forderungen) im Rahmen der JR 2015 zulasten des Hh-Jahres 2015 gebucht, d.h. in Abgang gebracht. Die gebuchten pauschalen Restebereinigungen wirken sich nur auf das Rechnungsergebnis, nicht jedoch auf den Bestand der einzelnen Forderungen aus. Die vorstehenden pauschalen Restebereinigungen wurden heute des Weiteren im Rahmen der JR 2015 zugunsten des Hh-Jahres 2016 vom Unterzeichner auf das neue Hh-Jahr 2016 vorgetragen, d.h. in Zugang gebracht.

63939 Wörth a. Main, den 15.03.2016

- Stadtkämmerei -

Heinz Firmbach

Anlagen:

Übersicht "Nachweis Erlässe+Niederschlagungen VwHh" v. 15.03.2016

Übersicht "Nachweis Erlässe+Niederschlagungen VmHh" v. 15.03.2016

Verteiler:

1. Stadtkasse (Belege 2015 u. 2016 pRB)

2. z.A. "Feststellungen zur JR"

IV. Finanzplan 2015 - 2020

neu

Modell 6

1. Entwurf 19.03.2016

= Änderungen

1. Verwaltungshaushalt**1.1 Einnahmen nach Arten**

		in 1.000 €						
		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
* Steuern, allg. Zuweisungen	(GRP)							
a) Grundsteuer A	(0001)	7	8	8	8	8	8	47
b) Grundsteuer B	(0010)	504	507	509	511	513	515	3.059
c) Gewerbesteuer	(0030)	2.150	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300	8.350
d) Umsatzsteueranteil	(0120)	174	178	221	263	269	274	1.379
e) Einkommensteueranteil	(0100)	2.065	2.071	2.186	2.270	2.382	2.497	13.471
f) Hundesteuer	(0220)	9	12	12	12	12	12	69
g) Einkommensteuerersatz	(0615)	149	162	168	172	177	183	1.011
h) Schlüsselzuweisungen	(041)	718	271	783	1.362	1.324	1.288	5.746
i) Bedarfszuweisungen	(051)	0	0	0	0	0	0	0
j) Finanzzuweisungen	(0610/0611)	79	79	79	79	79	79	474
k) Grunderwerbsteuerzuteilung	(0616)	32	35	35	35	35	35	207
l) Solidarumlage FDE/LFA netto (Überzahlungen)	(0619)	0	0	0	0	0	0	0
m) Verwarnungsgelder/Geldbußen ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr ML	(0813/0814)	29	30	30	30	30	30	179
	(0)	5.916	4.353	5.331	6.042	6.129	6.221	33.992
+ Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb								
a) Gebühren, Abgaben (ohne Umsatzsteuern Betriebe gewerblicher Art)	(10/11/12)	1.085	1.085	1.091	1.169	1.098	1.102	6.630
b) Umsatzsteuern Betriebe gewerblicher Art	(1198/1199)	65	82	148	48	48	49	440
c) Einnahmen aus Verkauf	(13)	420	368	368	369	370	371	2.266
d) Mieten und Pachten	(14)	147	142	142	122	122	122	797
e) sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	(15 ohne1541)	102	121	119	122	120	124	708
f) lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen								
- zu Personalkosten	(1541/16/17)	652	555	554	533	546	477	3.317
- zu Sachkosten	(16/17)	121	279	240	238	237	229	1.344
g) Innere Verrechnungen	(169)	1.274	1.214	1.238	1.256	1.285	1.315	7.582
	(1)	3.866	3.846	3.900	3.857	3.826	3.789	23.084
+ Finanzeinnahmen								
a) Zinsen aus Geldanlagen * von Banken	(2060/2070)	11	0	1	1	1	1	15
* von Stadt für inn. Kassenkredite der So-RL	(2090)	1	3	6	9	12	15	46
b) Schuldendiensthilfen	(23)	0	0	0	0	0	0	0
c) Konzessionsabgaben								
- Stromversorgung (UA 8101)	(22)	109	110	111	112	112	113	667
- Wasserversorgung (UA 8152)	(22)	-37	0	0	0	0	0	-37
- Gasversorgung (UA 8131)	(22)	17	17	17	17	18	18	104
		89	127	128	129	130	131	734
d) Beteiligungseinnahmen								
- Gewinnablieferungen	(2120)	370	269	375	376	376	377	2.143
- Steuererstattungen	(2125)	126	69	69	69	69	69	471
		496	338	444	445	445	446	2.614
e) Ersatz von sozialen Leistungen	(24)	0	0	0	0	0	0	0
f) Kalkulatorische Kosten	(27)	2.164	2.106	2.107	2.175	2.099	2.099	12.750
g) Stundungs- u. ähnliche Zinsen	(261)	15	14	14	14	14	14	85
h) Avalgebühren für Ausfallbürgschaften an EZV KG	(262)	3	6	6	6	5	5	31
i) Mehrzuteilungen Umlegungen	(263)	0	967	0	0	0	0	967
j) sonstige Finanzeinnahmen	(2)	0	0	0	0	0	0	0
	(20-27)	2.779	3.561	2.706	2.779	2.706	2.711	17.242
= lfd. Einnahmen des VwHh		12.561	11.760	11.937	12.678	12.661	12.721	74.318
+ Zuführung vom VmHh aus So-RL								
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Defizite)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(283)	20	18	18	19	19	19	113
- Entwässerungsanlage (EWA)	(283)	0	0	0	0	0	0	0
b) Sozialstiftung Maria Schiegl	(2892)	1	1	1	1	1	1	6
c) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(2893)	40	42	43	44	45	46	260
		61	61	62	64	65	66	379
+ Zuführung vom VmHh (ohne So-RL)	(280)	0	1.348	0	0	0	0	1.348
Rundung		-1	0	-1	-1	-2	-3	-8
= Einnahmen des VwHh	(0-2)	12.621	13.169	11.998	12.741	12.724	12.784	76.037

1. Verwaltungshaushalt

1.2 Ausgaben nach Arten

		in 1.000 €						
		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
(GRP)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
* Personal (inkl. Deckungsreserve)	(4)	3.298	3.435	3.390	3.411	3.496	3.519	20.549
+ Sachausgaben								
a) Sachaufwand ohne Sachausgaben nach Buchst. b) - g)	(5/6)	1.787	1.746	1.558	1.552	1.569	1.609	9.821
b) Umsatzsteuern Betriebe gewerblicher Art	(6410-6412)	65	82	148	48	48	49	440
c) sonstige Steuern Betriebe gewerblicher Art	(6421)	136	126	61	100	107	92	622
d) Konzessionsabgaben Wasserversorgung	(6490)	-35	0	0	0	0	0	-35
e) Kostenerstattungen an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr MIL (UA 1122)	(6730)	27	27	27	27	27	27	162
f) Innere Verrechnungen	(679)	1.274	1.214	1.238	1.256	1.285	1.315	7.582
g) kalkulatorische Kosten	(68)							
- Abschreibungen aus Netto-Anlagevermögen	(680)	846	820	820	843	815	815	4.959
- Abschreibungen aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA Vermögen	(681)	71	68	68	68	68	68	411
- Zinsen aus Netto-Anlagevermögen	(685)	1.247	1.218	1.219	1.264	1.216	1.216	7.380
	(5/6)	5.418	5.301	5.139	5.158	5.135	5.191	31.342
+ Zuweisungen an Dritte								
a) Umlage an Abwasserzweckverband (UA 7000+7179)	(713)	269	268	295	301	305	308	1.746
b) Umlage an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr MIL (UA 1122)	(713)	3	3	3	3	3	3	18
c) BayKiBiG-Zuschüsse an dritte Kindertagesstätten Träger	(718)	134	277	279	281	284	286	1.541
d) für soziale Leistungen	(78)	0	2	2	2	2	2	10
e) sonstige lfd. Zuweisungen	(7)	61	42	46	45	46	46	286
	(7)	467	592	625	632	640	645	3.601
+ Zinsen								
a) für fundierte Kredite an Banken (UA 9121)	(8060/8070/8080)	290	221	275	269	214	183	1.452
b) für innere Kassenkredite an Stadt (So-RL)	(8090)	1	3	6	9	12	15	46
c) für Kassenkredite an Banken (UA 9181)	(8060/8070/8080)	0	0	0	0	0	0	0
	(80)	291	224	281	278	226	198	1.498
+ Umlagen								
a) Gewerbesteuerumlage								
- Stammumlage (35/69)	(810)	218	101	132	130	130	132	843
- Zuschläge FDE/LFA (34/69)	(810)	212	99	128	126	126	0	691
		430	200	260	256	256	132	1.534
b) Solidarumlage netto FDE/LFA	(831)	0	0	0	0	0	0	0
c) Kreisumlage Hebesatz ab 2016: 42%	(832)	1.772	2.071	1.678	1.542	1.885	1.930	10.878
	(81-83)	2.202	2.271	1.938	1.798	2.141	2.062	12.412
+ sonstige Finanzausgaben								
a) Deckungsreserve Sachausgaben	(85)	27	25	25	25	25	25	152
b) Minderzuteilungen Umlegungen	(8414+8415)	0	967	0	0	0	0	967
c) Zinsen Steuer-/Zuschusserstattgn., Stundungs- u.ä. Zinsen	(841)	5	9	5	5	5	5	34
d) sonstige Finanzausgaben	(8)	0	0	0	0	0	0	0
		32	1.001	30	30	30	30	1.153
= lfd. Ausgaben des VwHh		11.708	12.824	11.403	11.307	11.668	11.645	70.555
+ Zuführung an VmHh für So-RL								
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Überschüsse)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(8630)	74	41	37	32	28	25	237
- Entwässerungsanlage (EWA)	(8630)	60	36	30	24	18	12	180
b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA-Vermögen								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(8610)	14	13	13	13	13	13	79
- Entwässerungsanlage (EWA)	(8610)	58	55	55	55	55	55	333
c) Sozialstiftung Maria Schiegl	(8692)	3	0	1	1	1	1	7
d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(8693)	1	3	6	8	10	13	41
e) GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken	(8694)	0	200	200	200	200	200	1.000
f) Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	(8695)	0	0	0	0	0	0	0
		210	348	342	333	325	319	1.877
+ Zuführung an VmHh (ohne So-RL)	(860)	703	0	256	1.102	732	820	3.613
nachrichtlich:								
a) gesetzliche MINDEST-Zuführung (inkl. aller Sondertilgungen)	(97_6 -/-3614/-32)	373	337	642	2.138	934	676	5.100
b) gesetzliche SOLL-Zuführung	(8800+6810/-3614/-32)	787	715	761	768	756	756	4.543
	Rundung	0	-3	-3	-1	-1	-8	
= Ausgaben des VwHh	(4-8)	12.621	13.169	11.998	12.741	12.724	12.784	76.037
		12.621	13.169	11.998	12.741	12.724	12.784	76.037
		0	0	0	0	0	0	0

2. Vermögenshaushalt 2.1 Einnahmen nach Arten		in 1.000 €						
		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
	(GRP)							
* Rückflüsse von Darlehen	(32)	3	63	0	0	0	0	66
+ Veräußerung von Beteiligungen	(33)	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerung	(34)	90	496	470	365	200	72	1.693
+ Anliegerbeiträge	(35)	254	298	452	9.973	49	0	11.026
+ Zuwendungen	(36)							
a) Investitionspauschalen	(u.a. 3614)	127	110	127	143	127	127	761
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(36)	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen	(36)	2.690	1.390	1.026	0	87	110	5.303
		2.817	1.500	1.153	143	214	237	6.064
= Investitionsfinanzierung (= jahresbez. Einn. des VmHh)		3.164	2.357	2.075	10.481	463	309	18.849
+ Zuführung vom VwHh für So-RL								
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Überschüsse)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(3030)	74	41	37	32	28	25	237
- Entwässerungsanlage (EWA)	(3030)	60	36	30	24	18	12	180
b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA-Vermögen								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(3010)	14	13	13	13	13	13	79
- Entwässerungsanlage (EWA)	(3010)	58	55	55	55	55	55	333
c) Sozialstiftung Maria Schiegl	(3092)	3	0	1	1	1	1	7
d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(3093)	1	3	6	8	10	13	41
e) GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken	(3094)	0	200	200	200	200	200	1.000
f) Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	(3095)	0	0	0	0	0	0	0
		210	348	342	333	325	319	1.877
+ Zuführung vom VwHh (ohne So-RL)	(3000)	703	0	256	1.102	732	820	3.613
+ Entnahmen allgemeine Rücklage								
a) zweckfreie allg. Rücklage	(3100)	1.545	315	0	0	0	0	1.860
b) Ausgleich Verwaltungshaushalt	(3101)	117	306	0	0	0	0	423
c) Rückbau Ortsdurchfahrt B 469	(3102)	0	133	0	0	0	0	133
d) Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie	(3103)	0	74	0	0	0	0	74
e) Sanierung St.-Martinskapelle	(3104)	0	0	0	0	0	0	0
		1.662	828	0	0	0	0	2.490
+ Entnahmen Sonderrücklagen								
a) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA-Vermögen								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(3110)	14	13	13	13	13	13	79
- Entwässerungsanlage (EWA)	(3110)	58	55	55	55	55	55	333
b) für den Ausgleich von Gebührenschwankungen (Defizite)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(3130)	20	18	18	19	19	19	113
- Entwässerungsanlage (EWA)	(3130)	0	0	0	0	0	0	0
c) Maria-Schiegl-Fonds	(3190)	1	1	1	1	1	1	6
d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(3190)	40	42	43	44	45	46	260
e) GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken	(3190)	0	0	0	0	0	0	0
f) Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	(3190)	0	0	0	0	0	0	0
		133	129	130	132	133	134	791
+ Kreditaufnahmen								
a) ohne Umschuldungen: * vom Kreditmarkt	(3766/3776/ 3768/3778)	0	3.575	1.300	0	0	0	4.875
* von Stadt (aus Inn. Darlehen der So-RL)	(3796)	0	0	0	0	0	0	0
b) für Umschuldungen	(3767/3777)	874	0	0	0	0	0	874
		874	3.575	1.300	0	0	0	5.749
	Rundung	-2		-2	-2	-2	-3	-11
= Einnahmen des VmHh	(3)	6.744	7.237	4.101	12.046	1.651	1.579	33.358

2. Vermögenshaushalt 2.2 Ausgaben nach Arten		in 1.000 €						
		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
	(GRP)							
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	(98)	5	83	16	16	16	16	152
+ Gewährung von Darlehen	(92)	0	37	0	0	0	0	37
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	(93)	263	463	162	163	42	42	1.135
+ Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	(9328/9412/9512)	1	70	70	35	0	0	176
+ Baumaßnahmen (o. Grp. 9412 u. 9512)	(94/95/96)							
a) Hochbau	(94)	3.828	2.600	1.561	25	11	35	8.060
b) Tiefbau	(95)	330	2.909	1.286	8.753	150	138	13.566
c) Betriebsanlagen	(96)	71	36	0	0	0	0	107
		4.229	5.545	2.847	8.778	161	173	21.733
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)		4.498	6.198	3.095	8.992	219	231	23.233
+ Zuführung an VwHh aus So-RL								
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Defizite)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(9030)	20	18	18	19	19	19	113
- Entwässerungsanlage (EWA)	(9030)	0	0	0	0	0	0	0
b) Sozialstiftung Maria Schiegl	(9092)	1	1	1	1	1	1	6
c) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(9093)	40	42	43	44	45	46	260
		61	61	62	64	65	66	379
+ Zuführung an VwHh (ohne So-RL)	(9000)	0	1.348	0	0	0	0	1.348
+ Zuführungen an allgemeine Rücklage								
a) zweckfreie allg. Rücklage	(9100)	281	0	0	0	0	0	281
b) Ausgleich Verwaltungshaushalt	(9101)	119	0	0	0	0	0	119
c) Rückbau Ortsdurchfahrt B 469	(9102)	0	0	0	0	0	0	0
d) Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie	(9103)	0	0	0	0	0	0	0
e) Sanierung St.-Martinskapelle	(9104)	0	0	0	0	0	0	0
		400	0	0	0	0	0	400
+ Zuführungen an Sonderrücklagen								
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Überschüsse)								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(9130)	74	41	37	32	28	25	237
- Entwässerungsanlage (EWA)	(9130)	60	36	30	24	18	12	180
b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen								
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	(9110)	14	13	13	13	13	13	79
- Entwässerungsanlage (EWA)	(9110)	58	55	55	55	55	55	333
c) Sozialstiftung Maria Schiegl - Zuführung Zinsen	(9190)	3	0	1	1	1	1	7
- Ausgleich KapErh-RL	(9191)	0	7					7
d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	(9190)	1	3	6	8	10	13	41
e) GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken	(9190)	200	200	200	200	200	200	1.200
f) Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	(9190)	0	0	0	0	0	0	0
		410	355	342	333	325	319	2.084
+ Kredittilgungen								
a) ohne Umschuldungen: * an Kreditmarkt	(9766/9776)	503	510	769	2.281	1.061	803	5.927
* an Stadt (für Inn. Darlehen aus So-RL)	(9796)	0	0	0	0	0	0	0
b) für Umschuldungen	(9767/9777)	874	0	0	0	0	0	874
		1.377	510	769	2.281	1.061	803	6.801
+ Deckung von Sollfehlbeträgen								
a) gewöhnlicher Fehlbetrag	(99)	0	0	0	0	0	0	0
b) Haushaltsvorgriff aus Vorjahr	(99)	0	0	0	0	0	0	0
	Rundung	-2	-1	-3	-1	-2	-3	-12
= Ausgaben des VmHh	(9)	6.744	8.471	4.265	11.669	1.668	1.416	34.233
-/- Einnahmen des VmHh		6.744	7.237	4.101	12.046	1.651	1.579	33.358
= zusätzlicher Finanzbedarf (-) aus Änderungen Modell 6 gegü Modell 5		0	-1.234	-164	377	-17	163	-875

Az.: 941

Hh 2016/NHh 2015

hier: Schuldenstand (in EURO)

Modell 7

1. Entwurf 18.04.2016

Anlage zu TOP. 4.4.ö

nach Hh-Ausgleich

I. Verschuldung öffentlicher Gesamthaushalt (Haushaltsschulden)

1. Schulden Kernhaushalt (Stadt Wörth a. Main)

1.1. Kredit- u. Wertpapiersschulden	Haushaltsjahr											Summe	
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
1.1.1. fundierte Schulden													
* Stand am 01.01. d.J.	7.402.064	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	6.064.581	10.254.820	10.873.552	7.515.284	6.750.760	5.971.394	5.045.095
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)													
a) Altschulden	0	1.823.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.301.659
b) Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: a) unrentierlich 20 J. LZ	0	0	0	0	0	0	0	1.300.000	0	0	0	0	1.300.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 2 J. LZ	0	0	0	0	0	0	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 20 J. LZ	0	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 10 J. LZ	0	0	0	0	0	0	1.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000
	0	1.823.600	0	0	0	0	4.700.000	1.300.000	0	0	0	0	15.301.659
-/ Kreditittilgungen (ohne Umschuldungen)													
a) Altschulden	477.514	570.774	550.957	561.263	498.103	502.472	509.761	521.268	533.268	539.524	554.366	484.608	11.424.968
b) Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: a) unrentierlich 20 J. LZ	0	0	0	0	0	0	0	0	65.000	65.000	65.000	65.000	260.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 2 J. LZ	0	0	0	0	0	0	0	0	2.600.000	0	0	0	2.600.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 20 J. LZ	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 10 J. LZ	0	0	0	0	0	0	0	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	550.000
	477.514	570.774	550.957	561.263	498.103	502.472	509.761	681.268	3.358.268	764.524	779.366	709.608	15.084.968
= Stand am 31.12. d.J.	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	6.064.581	10.254.820	10.873.552	7.515.284	6.750.760	5.971.394	5.261.786	5.261.786
davon: Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: a) unrentierlich 20 J. LZ							0	1.300.000	1.235.000	1.170.000	1.105.000	1.040.000	0
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 2 J. LZ							2.600.000	2.600.000	0	0	0	0	0
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 20 J. LZ							1.000.000	950.000	900.000	850.000	800.000	750.000	0
Neuverschuldung Hh-Jahr 2016 ff: b) unrentierlich 10 J. LZ							1.100.000	990.000	880.000	770.000	660.000	550.000	0

1.1.2. Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Haushaltsjahr											Summe		
	tats. Ergebnisse					Prognose								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021	
1.1.2.1. GBV KFB Leasfinanz GmbH														
* Stand am 01.01. d.J.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-200.000 €	-103.440 €	3.080.964 €	3.030.779 €	1.874.516 €	691.735 €	0 €	
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)														
a) Erschließungskosten (1.7913.9328)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €	3.500.000 €	1.042.400 €	0 €	0 €	0 €	4.842.400 €	
b) Grunderwerbskosten (1.7913.9324)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	594.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	594.500 €	
c) Vermarktungskosten (1.7913.9321)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	90.500 €	100.625 €	50.625 €	50.625 €	24.994 €	317.369 €	
d) Finanzierungskosten (1.7913.9325)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-3.440 €	49.404 €	69.290 €	55.612 €	29.094 €	7.842 €	207.802 €	
	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	296.560 €	4.234.404 €	1.212.315 €	106.237 €	79.719 €	32.837 €	5.962.071 €	
-/ Kreditittilgungen (ohne Umschuldungen)														
Verkaufsfläche (m²)							0	0	10.000	12.500	12.500	12.500	6.171	53.671
Verkaufspreis/m² (€)							85 €	85 €	85 €	85 €	85 €	85 €	85 €	85 €
a) Erlöse Verkauf Bauplätze	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	850.000 €	1.062.500 €	1.062.500 €	1.062.500 €	524.572 €	4.562.072 €	
b) "Tilgung" aus dem städtischen Haushalt (So-RL GBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.400.000 €	
	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €	1.050.000 €	1.262.500 €	1.262.500 €	1.262.500 €	724.572 €	5.962.072 €	
= Stand am 31.12. d.J.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-200.000 €	-103.440 €	3.080.964 €	3.030.779 €	1.874.516 €	691.735 €	-0 €	-0 €	

1.1.3 Summe Kredit- u. Wertpapiersschulden	Haushaltsjahr											Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
* fundierte Schulden	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	6.064.581	10.254.820	10.873.552	7.515.284	6.750.760	5.971.394	5.261.786
+ Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	-200.000	-103.440	3.080.964	3.030.779	1.874.516	691.735	-0
= Stand am 31.12.d.J.	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	5.864.581	10.151.379	13.954.516	10.546.062	8.625.275	6.663.128	5.261.785

1.2. Summe Kassenkreditschulden	Haushaltsjahr											Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
* Stand am 31.12.d.J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.3. Summe Schulden Kernhaushalt	Haushaltsjahr											Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
* fundierte Schulden	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	6.064.581	10.254.820	10.873.552	7.515.284	6.750.760	5.971.394	5.261.786
+ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	-200.000	-103.440	3.080.964	3.030.779	1.874.516	691.735	-0
= Kredit- u. Wertpapiersschulden	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	5.864.581	10.151.379	13.954.516	10.546.062	8.625.275	6.663.128	5.261.785
+ Kassenkreditschulden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Stand am 31.12.d.J.	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	5.864.581	10.151.379	13.954.516	10.546.062	8.625.275	6.663.128	5.261.785

2. Schulden Extrahaushalte (Stadt Würth a. Main)

2.1. Abwasserzweckverband (AMME)	Haushaltsjahr											Summe	
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
* Stand am 01.01. d.J.	15.447.118 €	14.078.115 €	13.431.446 €	12.000.072 €	11.436.085 €	12.878.648 €	13.578.648 €	13.693.648 €	13.933.648 €	14.073.648 €	14.363.648 €	14.303.648 €	13.379.309 €
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0 €	800.000 €	0 €	850.000 €	2.900.000 €	2.100.000 €	1.515.000 €	1.590.000 €	1.440.000 €	1.540.000 €	1.140.000 €	1.100.000 €	29.058.672 €
-/- Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	1.369.003 €	1.446.669 €	1.431.374 €	1.413.987 €	1.457.437 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.350.000 €	1.300.000 €	1.250.000 €	1.200.000 €	1.150.000 €	28.184.333 €
= Stand am 31.12. d.J.	14.078.115	13.431.446	12.000.072	11.436.085	12.878.648	13.578.648	13.693.648	13.933.648	14.073.648	14.363.648	14.303.648	14.253.648	14.253.648 €
▶ Anteil Stadt Würth a. Main in % (an Gesamtumlage)	5,83%	5,76%	5,77%	5,81%	5,72%	5,70%	5,70%	5,70%	5,70%	5,70%	5,70%	5,70%	0,00 €
▶ Anteil Stadt Würth a. Main absolut	820.754	773.651	692.404	664.437	736.659	773.983	780.538	794.218	802.198	818.728	815.308	812.458	

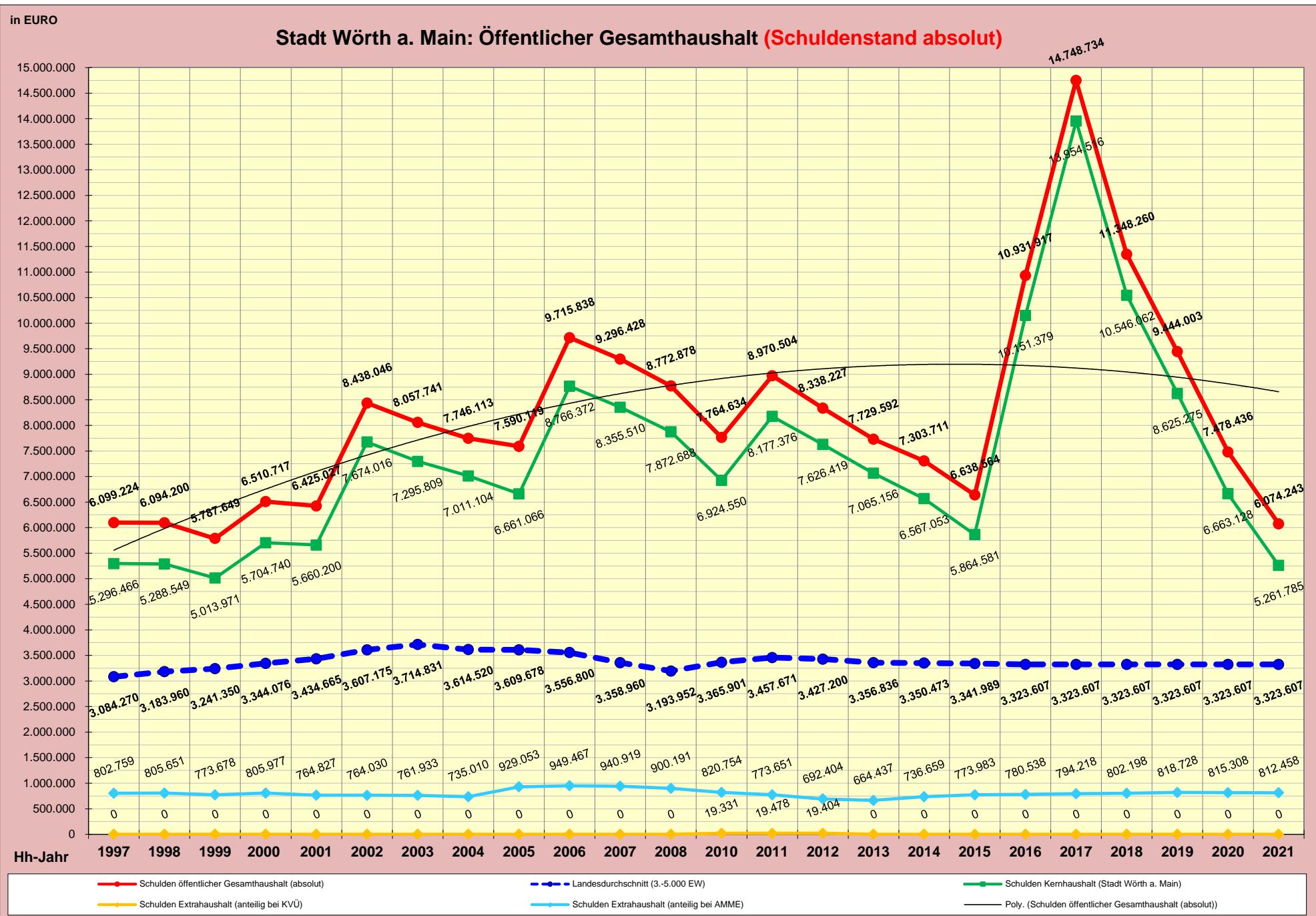
2.2. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Lkr MIL (KVÜ)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Stand am 01.01. d.J.	0 €	245.000 €	245.000 €	245.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	245.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-/- Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	245.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Stand am 31.12. d.J.	245.000 €	245.000 €	245.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main in % (an Gesamtlage)	7,89%	7,95%	7,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main absolut	19.331	19.478	19.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.3. Summe Schulden Extrahaushalte	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Extrahaushalt (AMME)	820.754	773.651	692.404	664.437	736.659	773.983	780.538	794.218	802.198	818.728	815.308	812.458	
+ Extrahaushalt (KVÜ)	19.331	19.478	19.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Stand am 31.12.d.J.	840.085	793.129	711.808	664.437	736.659	773.983	780.538	794.218	802.198	818.728	815.308	812.458	

3. Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Stadt Wörth a. Main)

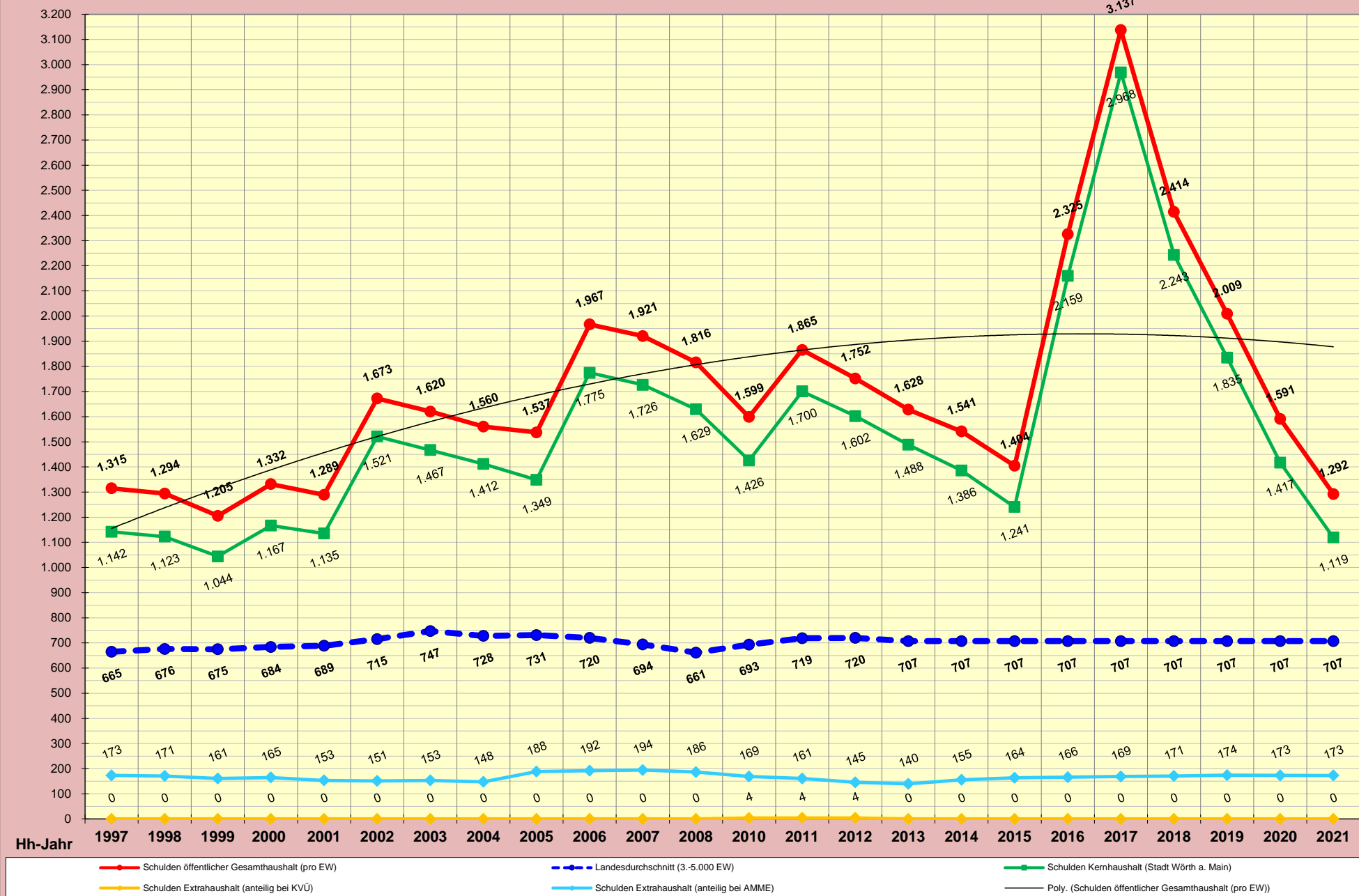
Stand am 31.12.d.J. (absolut)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden Kernhaushalt (Stadt Wörth a. Main)	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	5.864.581	10.151.379	13.954.516	10.546.062	8.625.275	6.663.128	5.261.785	
+ Schulden Extrahaushalt (anteilig bei AMME)	820.754	773.651	692.404	664.437	736.659	773.983	780.538	794.218	802.198	818.728	815.308	812.458	
+ Schulden Extrahaushalt (anteilig bei KVÜ)	19.331	19.478	19.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (absolut)	7.764.634	8.970.504	8.338.227	7.729.592	7.303.711	6.638.564	10.931.917	14.748.734	11.348.260	9.444.003	7.478.436	6.074.243	

Stand am 31.12.d.J. (pro EW)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden Kernhaushalt (Stadt Wörth a. Main)	1.426	1.700	1.602	1.488	1.386	1.241	2.159	2.968	2.243	1.835	1.417	1.119	
* Schulden Extrahaushalt (anteilig bei AMME)	169	161	145	140	155	164	166	169	171	174	173	173	
+ Schulden Extrahaushalt (anteilig bei KVÜ)	4	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Schulden Extrahaushalte (Stadt Wörth a. Main)	173	165	150	140	155	164	166	169	171	174	173	173	
= Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (pro EW)	1.599	1.865	1.752	1.628	1.541	1.404	2.325	3.137	2.414	2.009	1.591	1.292	
Einwohner, Stand 30.06.d.J.	4.857	4.809	4.760	4.748	4.739	4.727	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701
Landesdurchschnitt (3.-5.000 EW)	693	719	720	707	707	707	707	707	707	707	707	707	707
a) pro Einwohner	3.365.901	3.457.671	3.427.200	3.356.836	3.350.473	3.341.989	3.323.607	3.323.607	3.323.607	3.323.607	3.323.607	3.323.607	3.323.607
b) absolut	231%	259%	243%	230%	218%	199%	329%	444%	341%	284%	225%	183%	
Stadt Wörth in % des Landesdurchschn.	231%	259%	243%	230%	218%	199%	329%	444%	341%	284%	225%	183%	



in EURO

Stadt Würth a. Main: Öffentlicher Gesamthaushalt (Schuldenstand/EW)



II. Verschuldung öffentlicher Bereich (Gesamtverschuldung)

1. Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Stadt Wörth a. Main)

Stand am 31.12.d.J. (absolut)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse						Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden Kernhaushalt (Stadt Wörth a. Main)	6.924.550	8.177.376	7.626.419	7.065.156	6.567.053	5.864.581	10.151.379	13.954.516	10.546.062	8.625.275	6.663.128	5.261.785	
+ Schulden Extrahaushalt (anteilig bei AMME)	820.754	773.651	692.404	664.437	736.659	773.983	780.538	794.218	802.198	818.728	815.308	812.458	
+ Schulden Extrahaushalt (anteilig bei KVÜ)	19.331	19.478	19.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (absolut)	7.764.634	8.970.504	8.338.227	7.729.592	7.303.711	6.638.564	10.931.917	14.748.734	11.348.260	9.444.003	7.478.436	6.074.243	

2. Schulden bei sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen - FEU - (Stadt Wörth a. Main)

2.1. EZV GmbH & Co. KG (direkte Beteiligung Stromversorger)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse						Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Stand am 01.01. d.J.	9.040.242 €	8.325.126 €	7.440.326 €	6.520.657 €	8.610.193 €	10.578.975 €	10.055.547 €	8.511.829 €	6.971.458 €	6.014.158 €	5.491.294 €	4.962.490 €	3.415.430 €
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	3.408.000 €	3.500.000 €	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.582.435 €
-/- Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	715.115 €	884.801 €	919.669 €	1.318.463 €	1.531.219 €	1.723.428 €	1.543.718 €	1.540.370 €	957.300 €	522.864 €	528.804 €	534.847 €	18.570.222 €
= Stand am 31.12. d.J.	8.325.126 €	7.440.326 €	6.520.657 €	8.610.193 €	10.578.975 €	10.055.547 €	8.511.829 €	6.971.458 €	6.014.158 €	5.491.294 €	4.962.490 €	4.427.643 €	4.427.643 €
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main in % (Kapitalanteil)	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	26,52%	0,00 €
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main absolut	2.207.824	1.973.174	1.729.278	2.283.423	2.805.544	2.666.731	2.257.337	1.848.831	1.594.955	1.456.291	1.316.052	1.174.211	

2.2. (indirekte Beteiligung	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse						Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Stand am 01.01. d.J.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-/- Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Stand am 31.12. d.J.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main in % (Kapitalanteil)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 €
▶ Anteil Stadt Wörth a. Main absolut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 €

2.3. Summe Schulden bei FEU's (Stadt Wörth a. Main)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse						Prognose						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden bei FEU-Haushalt EZV GmbH & Co. KG (anteilig)	2.207.824	1.973.174	1.729.278	2.283.423	2.805.544	2.666.731	2.257.337	1.848.831	1.594.955	1.456.291	1.316.052	1.174.211	
+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Stand am 31.12.d.J.	2.207.824	1.973.174	1.729.278	2.283.423	2.805.544	2.666.731	2.257.337	1.848.831	1.594.955	1.456.291	1.316.052	1.174.211	

3. Schulden öffentlicher Bereich (Stadt Wörth a. Main)

Stand am 31.12.d.J. (absolut)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden öffentlicher Gesamthaushalt	7.764.634	8.970.504	8.338.227	7.729.592	7.303.711	6.638.564	10.931.917	14.748.734	11.348.260	9.444.003	7.478.436	6.074.243	
+ Schulden bei FEU-Haushalt EZV GmbH & Co. KG (anteilig)	2.207.824	1.973.174	1.729.278	2.283.423	2.805.544	2.666.731	2.257.337	1.848.831	1.594.955	1.456.291	1.316.052	1.174.211	
+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Schulden öffentlicher Bereich (absolut)	9.972.458	10.943.679	10.067.505	10.013.015	10.109.255	9.305.295	13.189.254	16.597.564	12.943.215	10.900.294	8.794.489	7.248.454	

Stand am 31.12.d.J. (pro EW)	Haushaltsjahr												Summe
	tats. Ergebnisse					Prognose							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
* Schulden öffentlicher Gesamthaushalt	1.599	1.865	1.752	1.628	1.541	1.404	2.325	3.137	2.414	2.009	1.591	1.292	
* Schulden bei FEU-Haushalt EZV GmbH & Co. KG (anteilig)	455	410	363	481	592	564	480	393	339	310	280	250	
+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= FEU-Haushalte (Stadt Wörth a. Main)	455	410	363	481	592	564	480	393	339	310	280	250	
= Öffentlicher Bereich (pro EW)	2.053	2.276	2.115	2.109	2.133	1.969	2.806	3.531	2.753	2.319	1.871	1.542	
Einwohner, Stand 30.06.d.J.	4.857	4.809	4.760	4.748	4.739	4.727	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701	4.701
Landesdurchschnitt (3.-5.000 EW)													
a) pro Einwohner	693	719	867	716	716	716	716	716	716	716	716	716	716
b) absolut	3.365.901	3.457.671	4.126.920	3.399.568	3.393.124	3.384.532	3.365.916	3.365.916	3.365.916	3.365.916	3.365.916	3.365.916	3.365.916
Stadt Wörth in % des Landesdurchschn.	296%	317%	244%	295%	298%	275%	392%	493%	385%	324%	261%	215%	

63939 Wörth a. Main, den 18.04.2016

- Stadtkämmerei -

Heinz Firmbach

Heinz Firmbach:
bis 2011:
fundierte Schulden der Gemeinden u.
Schulverbände, Eigenbetriebe+Krankenhäuser

Heinz Firmbach:
ab 2012:
Kernhaushalt inkl. Kassenkredite,
Eigenbetriebe+Krankenhäuser, FEU's

Heinz Firmbach:
ab 2013:
Aufnahme der FEU's vorläufig ausgesetzt;
Wert entspricht der Berechnung bis 2011

